

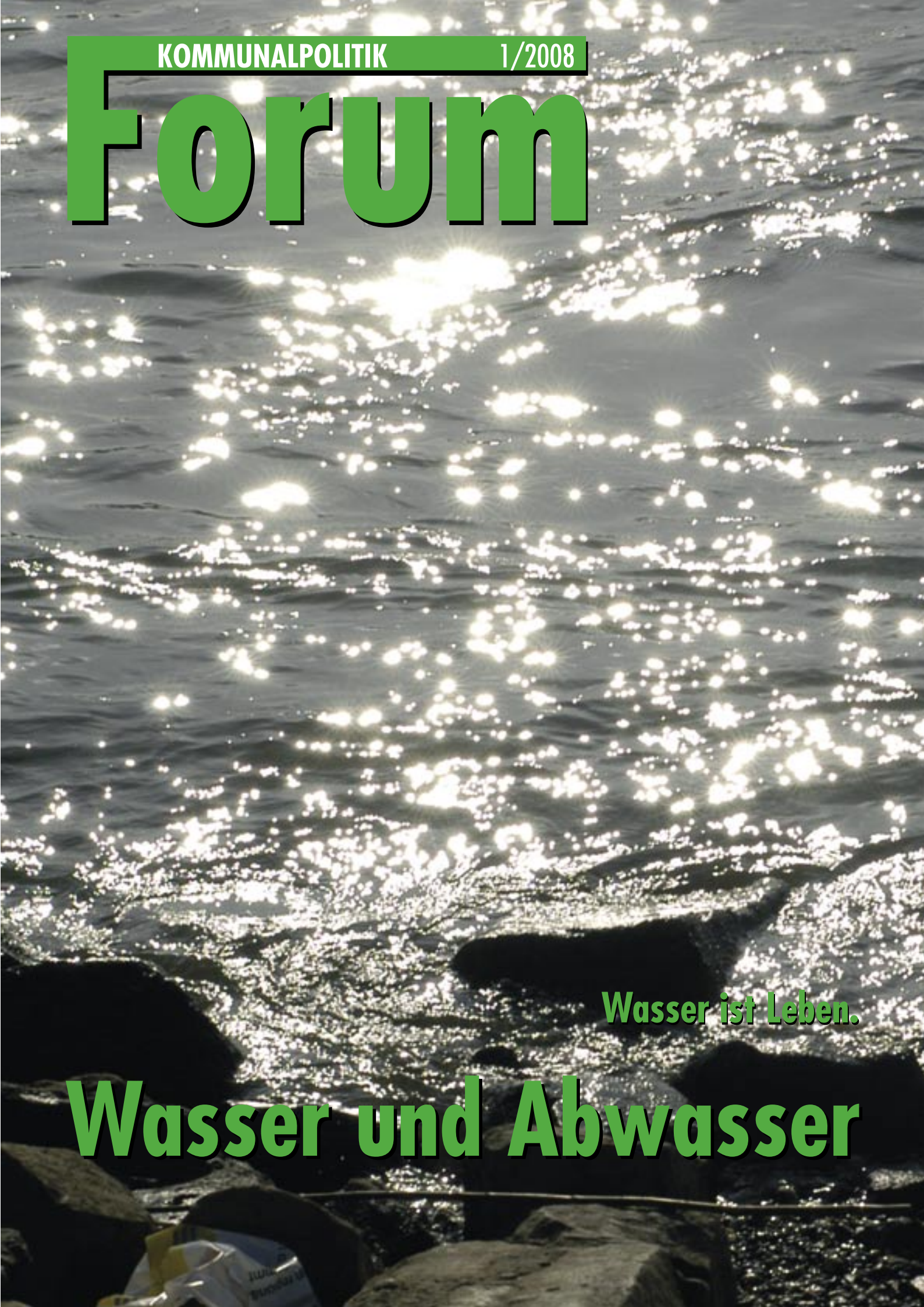
KOMMUNALPOLITIK

1/2008

Forum

Wasser ist Leben.

Wasser und Abwasser



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es wird gewählt. Und da ist Musik drin. Noch ist unklar, wie sich das Gerangel von nunmehr fünf Parteien in Zukunft entknäueln wird. Schwarz, rot, gelb und tiefrot sorgen dafür, dass der Verhandlungstisch für Grüne neu geöffnet ist. Ideologien geraten nun mal ins wackeln, wenn der Zwang zur Regierungsbildung Überkommenes allein arithmetisch nicht mehr erlaubt. Und wie es nun mal ist, nach langer Partnerschaft mit der immer gleichen Marmelade am Frühstückstisch: Jede Neuorientierung schafft Unsicherheiten und ist zugleich auch ein Befreiungsschlag. Und es sieht derzeit so aus, als würde von Fall zu Fall entschieden. Hessen mit Roland Koch, das geht einfach nicht, denn hier haben Ideologien und Inhalte eine unüberwindbare Gefechtslage zementiert. Der Typ ist nun mal sachlich unterirdisch und mental zum würgen. In Hamburg dagegen pfeift ein freierer Wind, da besteht Verhandlungsspielraum. Ole van Beust ist ein anderes Kaliber, den Schrank kann man vielleicht aufmachen. Hier wird es darauf ankommen, ob die Grünen ihre Identität in ein eindeutiges inhaltliches Ergebnis überführen können, dass sich auch durchsetzen lässt. Nur dann lassen sich auch weitere Weichen stellen. Wenn die Verhandlungen verwaschen ausfallen, geht es eben nicht. Sonst wird der Katzenjammer groß sein. Dann haben die Grünen das nachsehen.

Wie sagte Angela Merkel pragmatisch: „Die haben da doch kein Atomkraftwerk“.

Hey Angie, das reicht eben nicht ;-)!

Wir schauen jedenfalls weiter gespannt zu und wünschen erfolgreiche Verhandlungen. Doch jetzt heißt es erst mal umschalten. Von der Waterkant geht es direkt in heimische Gewässer.

Dunja Briese

– Redaktion –

inhalt

GARaktuell

Die GAR in Klausur	3
Nothausaltkommunen im Dialog	4

thema

Bürger verhindern Rathausabbriss	5
--	---

Forum

Wasser ist Leben. Wasser und Abwasser	7
Für sauberes Trinkwasser in NRW!	8
Europas Wasserrahmenrichtlinie	12
Kommunale und wirtschaftliche Bedeutung der Abwasserbeseitigung	15
Naturraubbau am Niederrhein	18
RHEINplan in Duisburg	20
Der Eschbach, meist beschaulich, mal reißendes Gewässer	22

thema

Stadtwerke Münster: Partner beim Klimaschutz	24
Rauchende Schloten und ratlose Räte?	27

service/info

Scientology darf vom Verfassungsschutz observiert werden	28
Neue Wohn- und Gewerbegebiete – Verlust für die Gemeindekasse?	29

rezension

Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen	30
Der Klüngel	30

GARnet

Ökologische Wasserbits	30
------------------------------	----

impresum

Forum Kommunalpolitik erscheint viermal im Jahr und wird an die Mitglieder der GAR NRW kostenlos abgegeben. Der Abonnentenpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 18,40 € inklusive Versandkosten. Der Einzelpreis beträgt 5 €. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GAR NRW wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge in gekürzter Form abzdrukken. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: GAR NRW, Grüne/Alternative in den Räten NRW
Jahnstr. 52 · 40215 Düsseldorf · Fon: 0211–38476–0
E-mail: info@gar-nrw.de · Web: www.gar-nrw.de

Redaktion, V.i.S.d.P: Dunja Briese, Fon: 0211–38476–16, briese@gar-nrw.de

Redaktionelle Mitarbeit: Ilona Schmitz (–15), Volker Wilke (–13)

Anzeigen: Dunja Briese (–16)

Layout: Roland Lang
Titelfoto: Clara Wellner
Fotos: Roland Lang (S. 9, 13, 14, 17),
Annette Lostermann de Nil (S. 3),
Clara Wellner (S. 7, 25)
Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf
ISSN: 1616-4806

Thema der nächsten Ausgabe: „Bildung“
Redaktionsschluss: **06.05.2008**

Mit Plan ins neue Jahr

Die GAR in Klausur

Am 16. Februar 2008 fand die alljährliche Klausur der GAR in den Räumen der Grünen in Kleve statt. Hier wurden Anregungen ausgetauscht und neue Projekte geplant.

Bildung 2008

Das neue GAR-Bildungsprogramm bietet natürlich wieder unsere bewährten Klassiker wie „Kompetent in Rat und Ausschuss“ (8. März) mit Peter Finger und „Bauleitplanung II – Öko Check für Bebauungspläne“ (26. April) mit Bertold Rothe, die immer wieder rege nachgefragt werden.

Ganz besonders möchten wir euch unsere neuen Angebote ans Herz legen, wie „Kreative Orte in Klein und Mittelstädten“ (12. April) mit Friedrich Gnad, Raumplaner und Geschäftsführer von STADTart. Anne Wehkamp, die Ausländerbeauftragte der Stadt Solingen, wird ins „Diversity-Management – Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ (19. April) einführen. „Keine Angst vorm Demographischen Wandel“ (31. Mai) meint der Bürgermeister von Laer, Hans-Jürgen Schimke. Und er muss es wissen, denn Laer ist eine der Pionier-Gemeinden, die am Demographie-Training der Bertelmann-Stiftung teilgenommen hat. Werner Görtz, Leiter des Umweltamtes der Stadt Düsseldorf, wir in der Veranstaltung „EU-Richtlinien zu Lärm und Luft klug umsetzen“ (31. Mai) die umweltpolitischen Weichen in die Zukunft richten. Vom 3. bis 6. Juni haben wir wieder einen Koffer in Berlin. Dann geht es mit Bärbel Höhn vier Tage zu „Berlin – Kommunal fordern“. Die GAR ist auch Akteur beim bundesweiten kommunalen Klimakongress der Grünen von Freitag, den 24. bis Samstag, den 25. Oktober 2008 in Münster. Hier werden Vorträge, Diskussionen und Workshops die kommunalen Stellschrauben zum Schutz des Klimas in Bewegung bringen.

Forum Kommunalpolitik

Das Forum wird mit 2008 folgenden weiteren Schwerpunktheften erscheinen:

Forum 2/08: Bildungsalarm

Bildungsreform in NRW, Gemeinschaftsgrundschulen, Schulschließungen im ländlichen Raum, Turbo-Abi, Nachmittagsbetreuung in der OGS, Kompetenzzentren, Privatschulen, KIBIZ

Redaktion: 06.05.2008, Erscheint: 05.06.2008



Forum 3/08: Neues Kommunales Finanzmanagement

Der Umstellungsprozess des NKF in NRW, neue Bilanzen bessere Haushalte, Produktbeschreibung für grüne Ziele, Reccourceneffizienter Haushalt, Finanzmentoring für Nothaushaltskommunen

Redaktion: 04.08.2008, Erscheint: 02.09.2008

Forum 4/08: Religion

Religiöse Vielfalt in NRW, Kirchenschließungen und neue Perspektiven, Boom auf kirchliche Schulen (Waldorfschulen, Ersatzgymnasien), Sekten, Religionsunterricht, Spirituelle Orte

Redaktion: 04.11.2008, Erscheint: 04.12.2008

Forum 1/09: Gut gewählt!

Endspurt in den Kommunen, Rat für ratlose Räte, Europa und Grüne Ziele, Charta der Menschenrechte in den Kommunen, Städte- und Gemeindebund und Europa

Redaktion: 02.02.2009, Erscheint: 02.03.2009

Von links nach rechts:

Annette

Lostermann-De Nil,

Volker Wilke,

Angela Hebeler,

Anne Peters,

Heike Kas,

Wilhelm Windhuis,

Günter Karen-Jungen

+++GAR Seminar aktuell+++

Die Potentiale der Gemeinde entwickeln – Kreative Orte in Klein- und Mittelstädten

Die globalisierte Wirtschaft und Wissensgesellschaft stellt völlig neue Herausforderungen, nicht nur an die Großstädte, sondern auch an die Klein- und Mittelstädte. Jede Stadt, jede Gemeinde, jede Region hat spezifische Potenziale und Rahmenbedingungen. Der Erfolg einer nachhaltigen Kommunalentwicklung wird künftig ganz wesentlich von der Entwicklung der Kreativitätspotentiale abhängen. Die Kulturhauptstadt 2010, Modellstädte in NRW, die Kultur- und Freizeitviertel entwickeln (z.B. Arnsberg) oder auch das Konzept ländlicher Gemeinden, der Slow Cities, sind Beispiele kreativer Projekte zur Entwicklung eigener Qualitäten von Städten, Gemeinden oder Regionen.

Dr. Friedrich Gnad ist Raumplaner und Geschäftsführer von STADTart. Er ist Mitglied der ARGE Kulturwirtschaft NRW und Mitverfasser der Kulturwirtschaftsberichte NRW.

Düsseldorf, Sa. 12. April 2008, 10.00 – 16.30 Uhr

„Die Ärmsten“ im Landtag NRW

Nothaushaltskommunen im Dialog

Freitag, den 29. Februar 2008 haben Horst Becker (MdL) und die GAR NRW zu einem Austausch der Nothaushaltskommunen in den Landtag NRW eingeladen. Angesprochen waren VertreterInnen der Kommunen, deren Schuldenlast so angestaut ist, dass sie sich perspektivisch nicht aus eigener Kraft befreien können. Tiefrote Zahlen wurden auf den Tisch gelegt, grüne Standpunkte ausgetauscht und der Versuch unternommen, Wege aus dem Dilemma zu ebneten. Ex-Staatssekretär Manfred Morgenstern stand mit fachlichem Rat zur Seite.

Tiefrote Zahlen

Vor allem im Ruhrgebiet und im Bergischen Land konzentrieren sich die besonders verschuldeten kreisfreien Städte in NRW, die mit schweren strukturellen Lasten umgehen müssen. Diese Kommunen mit dauerhaftem Nothaushaltsrecht haben auf Grund der enormen Höhe ihrer Altfehlbeträge und Kassenkredite auf lange Sicht keine Chance einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erzielen. Die Kassenkredite je Einwohner betragen Ende 2006 in NRW 694,75 €, in NRW ohne das Ruhrgebiet 395,70 €, im Ruhrgebiet 1.420 € und im Ruhrgebiet bei den kreisfreien Städten 1.719 €. Auch die Städte im Bergischen Land wie Remscheid, Solingen und Wuppertal halten Spitzenpositionen der Verschuldung inne.

Auf der Eröffnungsrunde wurden Schlaglichter auf die Besonderheiten der jeweiligen Haushaltslage geworfen. Oberhausen steht im Hinblick auf die pro Kopf Verschuldung der Kassenkredite und der langfristigen Verschuldung am unteren Ende der kreisfreien Städte in NRW. In Hagen ist seit dem 15.01.2008 auf Betreiben der Bezirksregierung Arnsberg Prof. Dr. Stefan Bajohr als Mentor im Amt. Hagen ist durch Fehlspekulationen bei Derivat-Geschäften mit der Deutschen Bank noch zusätzlich ins Kreuzfeuer geraten. Essen verfügt über ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen. Aber auch hier zehrt die Schuldenlast erbarmungslos, im Jahr 2015 wird das gesamte kommunale Vermögen voraussichtlich den Banken gehören. In Duisburg drücken vor allem Altschulden, hier ist die langfristige Verschuldung mit 3,236 € pro Kopf am höchsten. In den Gemeinden Remscheid und Solingen drücken schrumpfende Einwohnerzahlen auf die Haushaltsbilanz. Remscheid ist aus Derivat-Geschäften mit der West-LB mit Verlust ausgestiegen.

Alle Städte sind durch externe Unternehmen beraten worden und haben dauerhafte Konsolidierungsphasen durchlaufen. In NRW gibt es derzeit etwa 40 Kommunen, die eine Haushaltssanierung aus eigener Kraft voraussichtlich nicht mehr leisten können.

Was kann getan werden

Manfred Morgenstern verwies zunächst auf die Schuldenlast des Landes NRW und nahm damit gleich alle Illusionen auf mögliche Landeszuweisungen. Er gab die Empfehlung vor allem das städtische Beteiligungsportfolio zu untersuchen, das in vielen Kommunen nur verwaltet wird. Durch strukturelle Änderungen könnten Sanierungsbausteine entwickelt werden.

Horst Becker ging vor allem auf die steigenden Aufgaben und Lasten ein, die das Land den Kommunen ohne finanziellen Ausgleich aufbürdet. Er stellte ein 10 Punkte Programm vor.

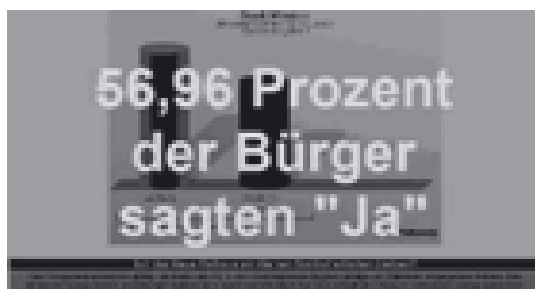
Das Land muss die Verbundgrundlagen konstant halten und darf nicht je nach Kassenlage eingreifen. Das Land muss die Regelungen zur Konnexität strikt einhalten. Die Überzahlungen bei den Kosten der Deutschen Einheit seit dem GFG 2006 müssen ohne Abzug erstattet werden. Die Einheitslasten müssen bundesweit auf den Prüfstand gestellt werden. Die Wohngeldentlastung durch Hartz IV muss ohne Vorwegabzug an die Kommunen weitergegeben werden. Das Land muss seine Regelungen zur Haushaltswirtschaft überarbeiten und den Kommunen mit Nothaushalten die Kreditfinanzierung sinnvoller Investitionen erleichtern. Das Land muss den Nothaushaltskommunen bei Förderprogrammen entgegen kommen und in begründeten Fällen die Eigenanteile verringern oder erlassen. Das Land muss den Nothaushaltskommunen mit einem Sonderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung helfen, um notwendige Investitionen zu ermöglichen. Das Land muss den Kommunen, die nachweislich aus eigener Kraft nicht mehr zu genehmigungsfähigen Haushalten kommen können, mit einem Sonderprogramm bei der Entschuldung helfen.

(DB)

Die von Prof. Martin Junkernheinrich erstellte Broschüre „Kommunaler Schuldenreport in NRW“, ist eine aktuelle, empfehlenswerte Fachlektüre, die von der Bertelsmann-Stiftung herausgegeben wird.

Bürgerentscheid in Minden

Bürger verhindern Rathausabriss



Anfang 2006 präsentierte die Mindener Stadtverwaltung der Öffentlichkeit eine echte Überraschung. Im Zentrum der Stadt sollte ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von rund 18.000 Quadratmetern entstehen, dafür sollte das erst 1978 fertig gestellte Neue Rathaus weichen.

Zur Realisierung des Projektes wurden drei Investoren in die Debatte eingebracht. Schließlich entschied sich der Rat für das Projekt Domhof-Galerie, ein Einkaufszentrum bis zum ersten Obergeschoss und auf Teilflächen darüber „On-Top“ das neue Verwaltungsgebäude. Der Investor Multi Development (MD) sollte das Projekt in Zusammenarbeit mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) vorbereiten und entwickeln. Ein Kooperationsvertrag besiegelte für eineinhalb Jahre die Zusammenarbeit.

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages wurde die Planung des Einkaufszentrums vorangetrieben: Die LEG stellte einen Bebauungsplan auf, der es bis zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange brachte. MD gab ein Verkehrsgutachten und ein Verträglichkeitsgutachten in Auftrag, das eine Verkaufsfläche von 17.500 Quadratmetern vorsah.

Vom Bürgerbegehren ...

In der Bevölkerung regte sich massiver Widerstand gegen Rathausabriss und Verkauf des Grundstücks. Ein Bürgerbegehren wurde eingeleitet. Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöehler vertrat die Initiatoren. Die notwendigen rund 7000 Unterschriften waren schnell gesammelt. Die nun folgende Entscheidung des Rates lautete: Das Verfahren ist unzulässig, weil gegen eine Bauleitplanung gerichtet.

Ein Eilverfahren gegen den Ratsbeschluss hatte vor dem Mindener Verwaltungsgericht keinen Erfolg. Auch das Oberverwaltungsgericht in Münster sah keine Eilbedürftigkeit, äußerte sich aller-

dings überraschend auch zur Sache: Es sei von der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auszugehen, weil der Rathausabriss die Bauleitplanung nicht tangiere. Danach entschied der Rat erneut: Das Verfahren wurde für zulässig erklärt.

... zum Bürgerentscheid

Bei dem dann folgenden Bürgerentscheid lautete die Frage: „Soll das Neue Rathaus am Kleinen Domhof erhalten bleiben?“

Für den Rathausabriss und das Einkaufszentrum startete der Bürgermeister eine rund 20.000 Euro Sachkosten teure Werbeaktion, die bis auf die Bündnisgrünen von allen Ratsfraktionen unterstützt wurde.

Der Bürgerentscheid wurde gemäß der Mindener Satzung innerhalb von drei Wochen nur per Briefabstimmung durchgeführt. Am Stichtag, 23. November 2007, stand das Ergebnis fest. Rund 46 % der rund 66.000 Abstimmungsberechtigten hatten sich beteiligt. Mit 57 % Ja-Stimmen und 43,04 Prozent Nein-Stimmen gab es ein deutliches Votum für den Erhalt des Rathauses.

In Minden muss nun neu und besser nachgedacht werden. Das vorläufige Ergebnis lautet:

Einkaufszentrum mit neuem Rathaus „On-Top“ war ein Flop!

Horst Idelberger

Fraktionssprecher von B 90/GRÜNE in Minden

+++Wenn Bürger entscheiden+++

66.375 Bürgerinnen und Bürger ab dem vollendeten 16. Lebensjahr konnten beim ersten Mindener Bürgerentscheid ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen vom 2. bis zum 23. November 2007 – ausschließlich durch Abstimmung per Brief – über die Frage „Soll das Neue Rathaus am Kleinen Domhof erhalten bleiben?“ entscheiden. Die Frage wurde von den Initiatoren des Bürgerbegehrens so vorgegeben. Einzige Antwortmöglichkeiten waren „Ja“ oder „Nein“. Der Bürgerentscheid wurde am 23. November 2007 im Sinne der Initiatoren entschieden, nachdem mehr als 20 Prozent aller Stimmberechtigten „Ja“ angekreuzt hatten und mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben wurden. Angesichts von 66.375 Abstimmungsberechtigten hieß das, dass mindestens 13.275 Ja-Stimmen und weniger Nein-Stimmen vorliegen mussten. Bei Stimmengleichheit wäre der Bürgerentscheid im Sinne der Ratsmehrheit entschieden worden. Das wäre auch der Fall gewesen, wenn nicht die Mindestzahl von 20 Prozent Ja-Stimmen erreicht worden wäre oder mehr Nein- als Ja-Stimmen vorgelegen hätten. Der erste Mindener Bürgerentscheid endete erfolgreich: 17.418 Bürgerinnen und Bürger (56,96 Prozent) stimmten mit „Ja“, 13.164 Bürger (43,04 Prozent) mit „Nein“. Damit darf der Rathaus-Neubau am Kleinen Domhof in den kommenden zwei Jahren nicht abgerissen werden.

STADT LAND



DAS NEUE HANDBUCH IST DA!

Klimaveränderung und demographischer Wandel, Bildungsnotstand und Debatten über soziale Gerechtigkeit – was unsere Gesellschaft bewegt, beschäftigt auch die Kommunalpolitik.

Wer im Kreistag, Stadt- oder Gemeinderat sitzt, muss sich in vielen Bereichen auskennen, von der Wirtschafts- und Finanz- bis zur Umwelt- und Kulturpolitik. Das Handbuch für alternative Kommunalpolitik führt in die einzelnen Themenfelder ein, zeigt die wichtigsten Probleme auf und weist auf Lösungswege sowie Gestaltungsspielräume hin.

Mit Beiträgen von Jutta Ebeling, Franziska Eichstädt-Bohlig, Manfred Busch, Hans-Josef Fell, Britta Häbelmann, Joachim Lorenz, Heiner Monheim, Michael Opielka, Wolfgang Pohl, Reiner Schiller-Dickhut, Elisabeth Schroedter, Bernd Wagner und anderen.

Bielefeld 2008, 320 Seiten

Ich bestelle Exemplar(e)

„STADT LAND grün“ zum Stückpreis von 16,80 € + 2,30 € Versandkosten



Name/Vorname _____
Straße/nr. _____
PLZ/Ort _____
Kontoinhaber/in _____
Konto-Nr. _____
BLZ _____
Bank/Postnummer _____

Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:

- Einzugsermächtigung
 Rechnung bei Lieferung erbeten
 Scheck, Bargeld, Briefmarken legen bei

Datum/Unterschrift _____



Wasser ist Leben. Wasser und Abwasser

Sauberes Wasser ist ein Mittel zum Leben. Wir brauchen es tagtäglich. Nordrhein-Westfalen ist ein wasserreiches Land, mit ausreichendem Niederschlag und zahlreichen Flüssen, Seen, Bächen sowie großen Grundwasservorkommen. Doch im Energieland NO 1 mit seinen industriellen Anlagen und großen Altlasten gibt es viele konkurrierende Begehrlichkeiten. Wasser dient den Menschen, der Industrie und ist ein kostbarer Naturraum. Und auch der Klimawandel erfordert neues Handeln, denn zunehmende Starkregenfälle verwandeln Bäche und Flüsse ruckzuck in bedrohliche Fluten.

Unsere Autoren inspizieren daher das aktuelle Konfliktpotenzial einer unverzichtbaren Naturressource und machen richtungweisende Handlungsvorschläge.

Johannes Remmel beleuchtet die brisanten Aspekte der Trinkwasserqualität in NRW und stellt die politischen Weichen. Dr. Harald Friedrich stellt die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie für NRW dar und erläutert deren ökologisches Potenzial für Grüne Ziele. Anschließend geht sein Blick dann in das Kanalsystem unter der Erde, um die kommunalen Aufgaben und den Investitionsbedarf ans Tageslicht zu bringen. Ute Sickelmann beschreibt die Begehrlichkeiten der Industrie auf das Grundwasser am Niederrhein. Sie spricht sich für einen konsequenten Schutz dieses Wasserschatzes aus. In Duisburg ist alles im Fluss – denn Rhein, Emscher und Ruhr werden als Naherholungsräume zurück gewonnen. Der RHEINplan ist eine ehrgeizige, ökologische Antwort auf die Narben des industriellen Zeitalters. Der Eschbach in Solingen? Schon mal gehört? Susanne Fingscheid beschreibt wie dieser kleine Bach durch Starkregenereignisse zu einem reißenden Gewässer wird und was daher in Zukunft getan werden sollte.



Wasser ist Leben

Für sauberes Trinkwasser in NRW!

*Johannes Remmel
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Sprecher für Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz der
Landtagsfraktion NRW*

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Es kann durch nichts ersetzt werden. Wir brauchen es tagtäglich in genügenden Mengen und guter Qualität. In NRW werden jährlich etwa 1,3 Mrd. m³ Trinkwasser verbraucht. Das sind pro Person und Tag etwa 140 Liter.

Sauberes Wasser muss sein

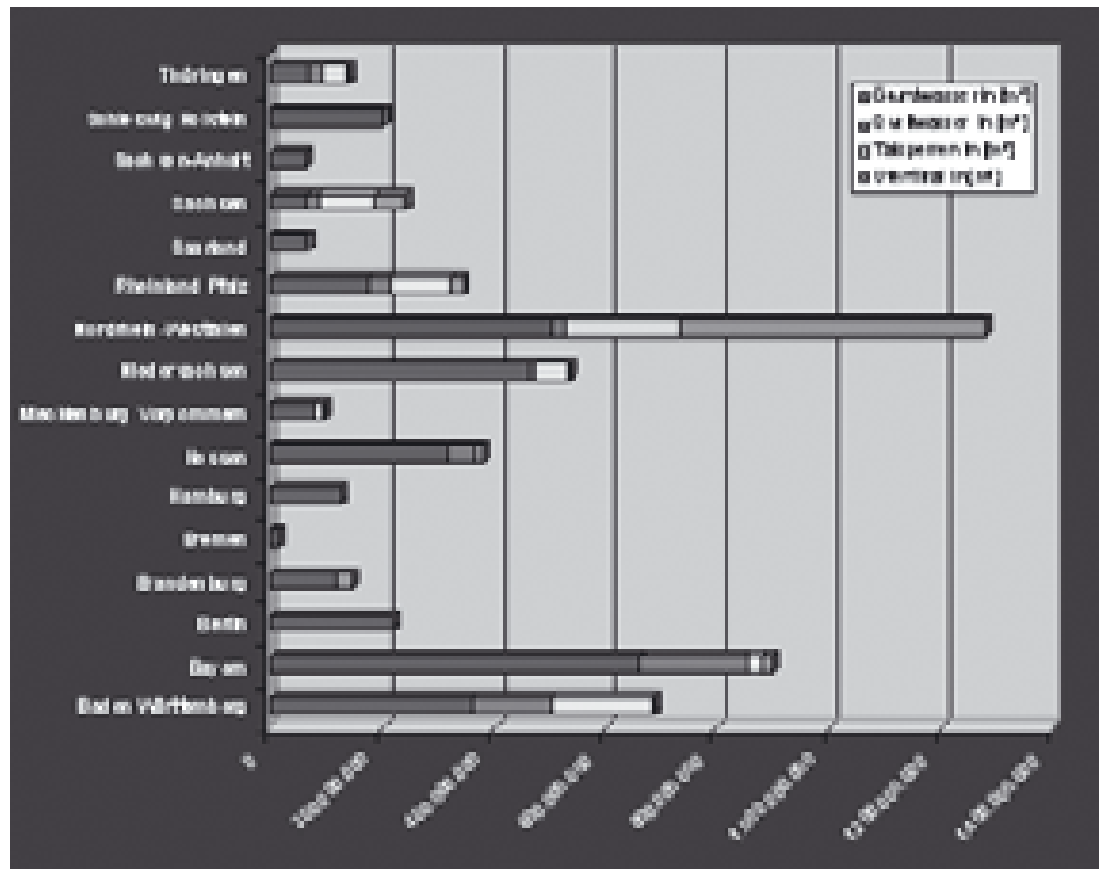
Sauberes Trinkwasser ist auch hierzulande keine Selbstverständlichkeit. Es gibt Stoffe im Wasser, die dort nicht hineingehören. Neben Arzneimitteln oder Perfluorierten Tensiden (PFT) gibt es einen ganzen Cocktail von Chemikalien im Wasser. Mehrere tausend Tonnen an Röntgenkontrastmitteln und Antibiotika gelangen weltweit über das Abwasser ins Oberflächenwasser und von dort, wenn Rohwasser der Trinkwasseraufbereitung dient, letztendlich ins Trinkwasser. Unsere öffentlichen Klär-

anlagen können Pharmaka und Röntgenkontrastmittel nicht aus dem Abwasser entfernen. Bis zu 25 Prozent der verkauften Mengen bestimmter Wirksubstanzen gelangen so in die Gewässer Nordrhein-Westfalens und stellen dort ein unkalkulierbares Umwelt- und Gesundheitsrisiko dar. Allein in Deutschland gelangen 5.000 Tonnen Schwermetalle jährlich in die Gewässer. In fast jeder fünften Grundwasserprobe werden Pestizide gefunden, daneben auch neuartige Problemstoffe in Form von arzneirückständigen und hormonell wirksamen Substanzen. Das ist alarmierend!

Giftige Stoffe haben aber in der Umwelt – und insbesondere im Trinkwasser – nichts zu suchen. Wenn wir über nachhaltigen Trinkwasserschutz in NRW reden, geht es um

- die vielen neuen bedenklichen Stoffe, die im Trinkwasser ankommen und nicht über die Kläranlagen rausgefiltert werden

Trinkwassergewinnung in der Bundesrepublik Deutschland – Angaben in m³/Jahr (2001)



- ❑ den dauerhaften Schutz unserer Trinkwasserreservoirs vor Einträgen aus der Landwirtschaft
- ❑ den wirksamen Flächenschutz und
- ❑ das Ansetzen bei den Verursachern.

Wo kommt das Trinkwasser her?

In Nordrhein-Westfalen haben wir eine besondere Situation. Während in Deutschland Trinkwasser zu zwei Dritteln aus Grundwasser und zu einem Drittel aus Oberflächenwasser gewonnen wird, ist es in Nordrhein-Westfalen umgekehrt. Über 60 Prozent unseres Trinkwassers wird aus Oberflächenwasser, also aus Flüssen und Talsperren, gewonnen. Darin liegen auch besondere Gefährdungen für das Trinkwasser. So werden die fünf Millionen Menschen des Ruhrgebiets mit Ruhr-Wasser versorgt.

Die größten und ergiebigsten Grundwasservorkommen in NRW gibt es entlang der Rheinschiene, der Ems und der Weser. Sie sind aber zum Teil durch Sumpfungmaßnahmen für Braunkohle und Steinkohle oder großräumige Abgrabungen eingeschränkt.

Dezentrale kommunale Zuständigkeiten behalten – Keine Privatisierung

Über 95 Prozent der 18 Millionen Menschen in NRW werden von 288 Wasserversorgern mit Trinkwasser beliefert. Im Jahr 2005 wurden 1,262 Mrd. m³ Trinkwasser verbraucht. 65 Prozent der Wasserversorgungsgebiete werden dabei jeweils nur von einer Wasserversorgungsanlage beliefert. Alles in allem haben wir in NRW noch eine dezentrale Trinkwasserversorgung, die Menschen trinken das Wasser aus ihrer Region, in der sie leben. Das gilt es aus grüner Sicht zu erhalten. Denn nur so bleibt auch im Bewusstsein der Menschen, dass die Wasserkreisläufe und Wasserreservoirs intakt bleiben müssen. Der Brunnen gehört einfach mitten ins Dorf!

Wir treten daher dafür ein, dass die Trinkwasserversorgung in öffentlicher kommunaler Verantwortung mit lokalem Bezug dezentral durchgeführt werden muss. Die Trinkwassergebühren und Erträge dürfen nicht zweckentfremdet werden – zum Wachsen der Versorgungsstruktur und zur Bildung von Großunternehmen. Im Bereich der Trinkwasserversorgung NRW sind solche Fehlentwicklungen aktuell zu beobachten. So formiert sich im Ruhrgebiet ein neues überregionales Versorgungsunternehmen. Die Dortmunder Energie und Wasserversorgung GmbH (Stadtwerke Dortmund GmbH [53 Prozent], RWE [47 Prozent]) und die Stadtwerke Bochum wollen mit ihrer gemeinsamen Beteiligung an der Gelsenwasser AG einen neuen überregionalen Versorger für Strom, Gas und Wasser errichten.

Gefährdungen für Wasser-Reservoirs?

Die Ausgangsbasis der Trinkwassergewinnung ist das Rohwasser. Um die Trinkwasserreservoirs zu erhalten, sind derzeit etwas über 4.000 Quadratkilometer in NRW als Wasserschutzgebiete ausgewiesen, weitere 1.800 Quadratkilometer sind in Planung. Doch das reicht nicht.

Grundwasser

So kommt es in NRW in zahlreiche Gegenden, auf Grund intensiver Landwirtschaft, zu einem weiteren Anstieg an Nitratbelastung im Grundwasser. Die Erfahrungen mit den Kooperationsvereinbarungen mit der Landwirtschaft sind zwar positiv, müssen aber noch verstärkt werden. Der Weg der CDU-FDP-Landesregierung, die Intensivlandwirtschaft und Massentierhaltung wieder als Idealbild zu proklamieren, steht auch im diametralen Widerspruch zu einem nachhaltigen Trinkwasserschutz.

Ein anderes Beispiel mit negativen Auswirkungen auf das Grundwasser als Wasserreservoir sind die massiven neuen Planungen für Kiesabgrabungen am Niederrhein. Nicht nur, dass riesige Flächen verloren gehen, es wird auch das Schutzschild für das Grundwasser weggebaggert, so dass es offen und „verwundbar“ liegt. Anstatt aber diese Ursachen wirksam zu bekämpfen, hat das Umweltministerium NRW schon im Umweltbericht 2006 mitgeteilt, dass viele Grundwasserkörper bis 2015 nicht den geforderten guten chemischen Zustand erreichen werden. Das wollen wir nicht hinnehmen.

Problem Oberflächenwasser

Wenn Flusswasser oder Uferfiltrat als Rohwasser für die Trinkwassergewinnung verwandt wird, dann sind in diesem Rohwasser viele problematische und gefährliche Stoffe. In trockenen Sommern besteht das Ruhrwasser aus bis zu 40 Prozent Kläranla-

Wenn Oberflächenwasser als Trinkwasser verwendet wird, müssen zahlreiche problematische Stoffe erst herausgefiltert werden. Die herkömmlichen Bodenpassageverfahren reichen dafür meist nicht aus.



genablauf. Dabei ist bekannt, dass Industriechemikalien wie PFT, Flammenschutzmittel, Pestizide, Arzneimittelrückstände und Hormone die Kläranlage passieren. Da diese Substanzen auf Grund ihrer Molekülstruktur mit den bestehenden technischen Anlagen nicht aus dem Wasser gefiltert werden können, passieren sie die Kläranlage ungehindert und gelangen so in die Gewässer und unter Umständen bis ins Trinkwasser.

Die herkömmlichen klassischen Bodenpassage-Verfahren zur Aufbereitung von Flusswasser als Trinkwasser sind zwar wirksam für Trübstoffe und größere partikelgebundene Verunreinigungen, für persistente gefährliche Stoffe sind diese „Aufbereitungsverfahren“ jedoch untauglich. Hier gilt es moderne Aufbereitungsverfahren einzusetzen.

Ursachen bekämpfen

Eine grundlegende Verbesserung der Gewässersituation ist daher dringend geboten, auch, weil die EU-Wasserrahmenrichtlinie erstmals europaweit verbindliche Qualitätskriterien definiert und bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand aller Gewässer erreichen will.

Unser langfristiges Ziel bleibt es, jegliche Einleitung von gefährlichen Stoffen zu unterbinden. Dabei muss an der Quelle angesetzt werden: Gefordert sind eine umweltfreundlichere Produktgestaltung sowie die Substitution gefährlicher Stoffe, damit Industriechemikalien, Flammenschutzmittel, Pestizide, Arzneimittelrückstände und Hormone gar nicht erst in das Wasser gelangen können.

Mittels des EU-Chemikalienrechts (REACH) könnte verhindert werden, dass derartige Stoffe erst reguliert werden, wenn sie bereits in der Umwelt verteilt sind, die Schäden also bereits eingetreten sind. Allerdings ist es hierfür erforderlich, die Anforderungen an die Registrierung von Stoffen im unteren Tonnagebereich (1–10 Mg/a) um einzelne Tests zu ergänzen (insbesondere die biologische Abbaubarkeit). REACH erzwingt eine Altstoffbewertung seitens der Hersteller. Die für eine Bewertung der Stoffe notwendigen Daten sind dann in einem definierten Zeitrahmen den Behörden zu übermitteln. Hierdurch wird sichergestellt, dass risikoträchtige Eigenschaften nicht ‘zufällig’ (wie im Fall von PFT) erkannt werden, sondern nach einem systematisch organisierten Plan über die nächsten 10 bis 15 Jahre festgestellt werden.

Anlagentechnik verbessern

Gelangen giftige Stoffe jedoch in den Kreislauf, müssen sie durch entsprechende Technik vor der Aufnahme in den menschlichen Körper zurückgehalten werden. Ist dies nicht der Fall – wie schon

für viele Stoffe nachgewiesen wurde – dazu ist eine Nachrüstung sowohl der Kläranlagen als Schadstoffeinleiter als auch der Trinkwasseraufbereitungsanlagen, die das Trinkwasser zur Verfügung stellen, notwendig. So waren die Aufbereitungsverfahren für die Trinkwasseraufbereitung einiger Wasserwerke an der Ruhr bisher technisch nicht auf dem neuesten Stand. Die Wasserwerke an der mittleren und unteren Ruhr haben bisher nur Bodenpassagen, Uferfiltrat oder andere empirische Behandlungsverfahren eingesetzt.

Die Trinkwasseraufbereitung am Rhein und der Ruhrmündung (RWW-Mülheim) haben schon mehr als drei Jahrzehnte hochwertige mehrstufige chemisch-physikalische Wasseraufbereitungsanlagen zur Gewährleistung einer gesundheitlich einwandfreien Trinkwasserversorgung vorgehalten.

Ruhrwasser klären

Erst nach langem Streit um die Konsequenzen aus der zunehmenden Belastung des Ruhrwassers mit PFT, Arzneimitteln und anderen Fremdstoffen, investieren Gelsenwasser und andere Wasserwerke jetzt in die erforderliche Trinkwasseraufbereitung an der Ruhr. Dabei kommen Aufbereitungsverfahren zum Zuge, die bereits am Rhein und im Mündungsbereich der Ruhr in NRW angewandt werden. Die Wasserwerke ziehen damit endlich Konsequenzen für eine bessere Trinkwasserqualität und kommen unseren langjährigen Forderungen nach.

Die Trinkwasserversorger an der Ruhr, die Gelsenwasser AG, die Wasserwerke Westfalen die Stadtwerke Essen, Bochum, Dortmund, Fröndenberg, Menden, Arnsberg und die Hochsauerlandwasserwerke werden in den nächsten ein bis drei Jahren mehr als 50 Mio € investieren, um die Trinkwasserversorgung an der Ruhr auf ein vergleichbares Niveau wie am Rhein zu bringen.

Parallel zu der Nachrüstung der Trinkwasseraufbereitungsanlagen durch die Trinkwasserversorger an der Ruhr ist inzwischen auch die Diskussion bei den Kläranlagen im Ruhreinzugsgebiet losgegangen. Für die Errichtung und den Betrieb dieser kommunalen Kläranlagen ist per Sondergesetz der Ruhrverband zuständig. Die Kläranlagen sind im landesweiten Vergleich (siehe die Statusberichte des MUNLV von 2000 bis 2006) nicht die leistungsfähigsten. Gerade weil die Ruhr als Rohwasser für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, sind jetzt zusätzliche Reinigungsstufen für die Kläranlagen erforderlich. Der Ruhrverband als Kläranlagenbetreiber sperrt sich bislang vor Investitionen in eine modernere Technik. Die Kläranlagen des Ruhrverbandes geben täglich mehr als 250 g PFT in die Ruhr ab. Das muss mit moderner Reinigung unterbunden werden. Ehrgeizige Wasserziele bringen mit

Blick auf den wachsenden Weltmarkt aber auch wichtige wirtschaftliche Vorteile: Wir müssen das international anerkannte Know-How NRW in der Wassertechnologie aktiv nutzen. Besonders die Spitzenstellung NRW in der Membrantechnologie als Zukunftstechnologie für die Abwasserreinigung sollte weiter ausgebaut werden.

Mehr Öffentlichkeit und Transparenz

Es darf nicht sein, dass die Wasserwerke allein die Zeche für die Verschmutzung zahlen, für die andere verantwortlich sind. Die Verursacher der Gewässer-Belastungen und die Kläranlagenbetreiber müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu brauchen wir zuallererst viel mehr Transparenz. Für alle zugänglich brauchen wir ein Kataster der Indirekteinleiter (der Betriebe, die ihr Abwasser in die öffentlichen Kanäle leiten) sowie ein Abwasserkataster.

Politische Handlungsansätze

Auf der Landes- und der kommunalen Ebene gibt es zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, für einen umfassenden und nachhaltigen Trinkwasserschutz.

Wir wollen:

- ❑ Eine dezentrale Trinkwasserversorgung in kommunaler Zuständigkeit, Grundsatzbeschlüsse gegen Privatisierung und Begehrlichkeiten von Dritten
- ❑ Die Kooperationen mit der Landwirtschaft ausgebaut
- ❑ Auf Landesebene sollte eine Gülleabgabe erneut diskutiert werden
- ❑ Konsequenter Flächen- und Freiraumschutz (Kommunales Flächenmanagement, Ergänzung LEP Freiflächenausweisung)
- ❑ Umfassende Entsiegelungsmaßnahmen
- ❑ Ökologische Regenwasserbewirtschaftung für die Neubildung von Grundwasser
- ❑ Förderung von Betrieben zur Schließung der Wasserkreisläufe (Projekte wie Ökoprofit)
- ❑ Erfassung von Kliniken und Krankenhäusern als „hot-spot“ von Arzneimittel-Einträgen mit dem Ziel der Abwasserklärung am Entstehungsort.
- ❑ Abwasserkataster NRW transparent und öffentlich einführen (vollständige Angabe von Indirekteinleitungen)
- ❑ Demokratisierung der Wasserverbandsstrukturen.

+++ PFT – Chronik Skandalös +++

Im Sommer 2006 durften Säuglingseltern, Kinder und Schwangere in Arnsberg kein Wasser aus dem Wasserhahn trinken oder zur Nahrungszubereitung verwenden. Der Grund waren hohe Werte von Perfluorierten Tensiden (PFT). Mehrere Wochen lang bekamen die Betroffenen abgepacktes Mineralwasser zugeteilt. Im Herbst 2006 folgten weitere Nahrungsmittel, wie Fische, die den Toleranzwert für den Verzehr um das Zehnfache überschritten. Schließlich deckte eine Blutuntersuchung im Frühjahr 2007 auf, dass die Menschen in PFT-verseuchten Gebieten acht mal so viel PFT im Blut haben wie Vergleichspersonen aus nicht belasteten Gebieten.

PFT gefährden im Tierversuch die Fortpflanzung und fördern das Wachstum von Tumoren. Sie lassen sich weltweit in der Umwelt und im menschlichen Blut nachweisen. PFT sind in der Umwelt nicht abbaubar und werden vom Körper nur langsam wieder ausgeschieden. Die Halbwertszeit beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Wichtiger Eintragungspfad ist die Herstellung von Beschichtungen aus Fluorpolymeren wie Goretex oder Teflon.

Nach 20 Monaten des Verheimlichens, Vertuschens und Beschwichtigens fällt Uhlenbergs Kartenhaus mit den ersten eingeklagten Daten in sich zusammen. Der Umweltminister hatte sich bisher geweigert, Angaben zu Ablaufwerten von Kläranlagen und 'PFT-Betrieben' (Indirekteinleitern) zu machen. Die von Minister Uhlenberg noch zu Weihnachten verbreiteten Erfolgsmeldungen, entpuppten sich als Falschmeldung, die übermittelten Belastungs-Daten an den Landtag als fri-

siert. Die eingeleitete Menge der Industrie-Chemikalie ist gestiegen. Der Ruhrverband und die PFT-Betriebe geben täglich rund 250 g in die Ruhr ab.

Nach Einsicht der Daten der Arnsberger Bezirksregierung und des Ruhrverbandes erklärt sich zumindest, warum Umweltminister Uhlenberg bis heute die Originaldaten nicht herausgegeben hat. Weil man daran ablesen kann, dass bereits im Dezember 2006 durch konkrete Messergebnisse die Dimension der PFT-Verschmutzung durch die Kläranlagen und die Betriebe an der Ruhr bekannt war, also zu dem Zeitpunkt,

- ❑ als der Minister öffentlichkeitswirksam den Sanierungsbeginn der Fläche in Brilon-Scharfenberg (Abgabe 22g/Tag vor Sanierungsbeginn) als vermeintliche „Hauptquelle“ feierte
- ❑ als gleichzeitig die Wasserwerke ihre PFT-Filter (Aktivkohlepulver) eigenmächtig wieder abgeschaltet hatten (wie seit August 2007 durch GRÜNES Nachfragen bekannt wird)
- ❑ noch bis August 2007 hielt Uhlenberg sogar an der Behauptung fest, die PFT-Betriebe würden nur marginal zur Hintergrundbelastung beitragen, in einer Größenordnung von einem Prozent.

Wider besseren Wissens wurden diese PFT-Ursachen bis heute nicht bekämpft, die Quellen nicht verstopft und damit konnte die PFT-Belastung über ein weiteres dreiviertel Jahr ungehindert in das Trinkwasser von Millionen von Menschen im Ruhrgebiet gelangen.

Ökologische Ambitionen der EU

Europas Wasserrahmenrichtlinie

*Dr. Harald Friedrich
Abteilungsleiter für Abfall-
wirtschaft, Bodenschutz und
Wasserwirtschaft im NRW
Umweltministerium
von 1996 – 2006,
seit 2007 buero fuer
umweltconsulting und
projektmanagement*

Die Wasserrahmenrichtlinie ist ein echter Durchbruch. Innerhalb der Europäischen Union wird erstmals eine einheitliche und länderübergreifende Bewirtschaftung der Gewässer eingeführt. Nach intensiven Abschlussberatungen trat die Richtlinie am 22. Dezember 2000 in Kraft. Die Wasserrahmenrichtlinie ist ein grundsätzlicher Richtungswechsel in der europäischen Wasserpolitik:

Die bisherige kleinräumige, auf Gewässernutzung orientierte Gewässerbewirtschaftung wird durch einen ganzheitlichen ökologisch orientierten Umgang ersetzt. Oberflächengewässer Flüsse, Bäche, Seen, und Küstengewässer und die Grundwasser sollen nicht nur durch Chemikalien möglichst wenig verunreinigt und gefährdet werden, sondern in einen „guten ökologischen Zustand“ und einen „guten mengenmäßigen Zustand“ gebracht und gehalten werden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, ihre Gewässer in diesem Sinne zu schützen, zu entwickeln und zu sanieren.

Erstmals wird auf der Ebene der Umweltschutzrichtlinien der Europäischen Union dem Umweltschutz dabei eine Priorität für den Fall konkurrierender Nutzungen im Bereich des Gewässerschutzes zugewiesen.

Essentielle Bestandteile der EU-Wasserrahmenrichtlinie

- ❑ Der integrierte Ansatz zur Beurteilung, zur Behandlung und Bewertung aller Gewässer, also aller Oberflächengewässer und Grundwässer
- ❑ Das Gewässer wird in seinem Einzugsgebiet betrachtet. Die koordinierende Bewirtschaftung und das Management erfolgt dort. Lediglich die natürlichen wasserwirtschaftlichen Begrenzungen durch die Wasserscheiden setzen die Grenzen.
- ❑ Für die Bewirtschaftung der Gewässer gilt der kombinierte Ansatz von Emissions- und Immissionsbegrenzung. Die nationale Gesetzgebung in Deutschland war bislang mit dem Emissionsansatz erfolgreich, der die Einleitung von schädlichen Verunreinigungen und Verschmutzungen durch kommunale und industrielle Abwässer mithilfe von strengen Grenzwerten kon-

trollierte. Der Immissionsansatz von der Qualität im Fließgewässer fiel hingegen schwerer und war in Deutschland nicht stringent umzusetzen. Dies ändert sich nun drastisch mit der EU-Richtlinie.

- ❑ Die EU will die Wasserwirtschaft in Europa vergleichbar machen. Wassernutzungen werden in den Staaten der EU unterschiedlich geregelt. Die EU-Richtlinie strebt nicht nur eine Vergleichbarkeit der Kostenstruktur an, sondern auch eine vergleichende Bewertung der Gewässer, womit letztendlich die Bewirtschaftung der Gewässer zu vergleichbaren wirtschaftlichen Belastungen führt.
- ❑ Die Beschäftigung mit den Gewässern erfolgt nach einem ehrgeizigen Zeitplan. Die zu erarbeitenden Maßnahmenpläne gelten für alle Gewässer in Europa, so dass die Erarbeitung, Diskussion und Verabschiedung unter weitgehender Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet.
- ❑ Der Zustand der Gewässer muss in allen Staaten Europas vergleichbar sein, eine Kontrolle findet in bestimmten Zeitabständen statt. Diese Berichterstattung muss transparent erfolgen und der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Gesamtökologische Sicht

Die Wasserrahmenrichtlinie eröffnet eine neue Sichtweise auf die Gewässer und legt damit die Grundlage des zukünftigen Verwaltungsvollzugs fest: alle Gewässer bilden mit ihrem Einzugsgebiet eine ökologische Einheit. Die wasserwirtschaftlichen Teileinheiten Grundwasser, Oberflächenwasser und Auen stehen in Wechselwirkung miteinander.

Damit wird stärker als bisher die ökologische Funktion von Seen und Flüssen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere betrachtet und auch die materiellen Inhalte und Ziele des Naturschutzes mit einbezogen. Künftig wird nicht nur die chemische Wasserqualität, also die Inhaltstoffe der Oberflächengewässer bewertet, sondern im Vordergrund steht eine gesamtökologische Sicht und Bewertung im natürlichen Umfeld. Das chemisch einwandfreie

Gewässer ist kein einwandfreies Gewässer mehr, wenn das gesamtbiologische Umfeld nicht intakt ist.

Die Praxis in Deutschland

Die Überwachung der Ziele der EU-Richtlinie wird europaweit nach einheitlichen Vorgaben der Anhänge 2 und 5 der EU-WRRL durchgeführt. Biologische Qualitätskomponenten erhalten dabei einen hohen Stellenwert. Dies hat weitreichende Folgen für die deutsche wasserwirtschaftliche Praxis. Im Bereich der chemischen und chemisch-physikalischen Überwachung der Gewässer war Deutschland führend in Europa, ebenso mit der Bewirtschaftung und dem Vollzug dieser stofflichen Komponenten.

So ist es mit dem ehrgeizigen Programm zur Errichtung von kommunalen Kläranlagen in Deutschland gelungen, die mengenmäßig vorherrschenden Schadstoffe wie Stickstoff, Kohlenstoff und Phosphat aus dem Gewässer herauszuhalten. Die Flüsse und Bäche sind chemisch reiner geworden.

Der gesamt ökologische Ansatz, der morphologische Zustand des Gewässers, der biologische Zustand der Ufer, der ökologische Zusammenhang zwischen Fließgewässer und umgebenden biologischen Komponenten wurde bisher in Deutschland ausgeblendet. Hier wird nun, verursacht durch die Rahmenrichtlinie, ein Umdenken einsetzen.

Der ökologische Zustand eines Gewässers wird nach EU-Wasserrahmenrichtlinie anhand eines fünfstufigen Klassifikationssystems charakterisiert, das von „sehr gut“ bis „schlecht“ reicht. Die Bewertung unterscheidet zusätzlich zwischen verschiedenen Gewässertypen. Der Vergleichsmaßstab für die Beurteilung des Gewässerzustands ist der Zustand eines weitgehend unbelasteten Gewässers desselben Typs.

Für die ehrgeizigen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wurden auch Ausnahmen in der Richtlinie geschaffen: der Artikel 4 der Richtlinie lässt eine Verlängerung der Frist, bis zu der die Ziele der Richtlinie erreicht werden müssen, zu. Außerdem werden Ausnahmen von dem Ziel des guten Zustands festgelegt.

Auch „künstliche“ Gewässer (Kanäle und Entwässerungssysteme) und „erheblich veränderte“ Gewässer (technisch ausgebaute Flüsse), die für wirtschaftliche Projekte und Industriestandorte aufgestaut, wasserbau-technisch total gegenüber dem natürlichen Zustand umgebaut und verändert wurden, das natürliche Profil des Gewässers zerstört und verändert wurde, können von dem Ziel „guter ökologischer Zustand“ ausgenommen werden. Hier muss nur das „gute ökologische Potenzial“ erreicht werden. Zur Beurteilung und Charakte-

risierung dieses Ausnahmetatbestands wird in der Wasserrahmenrichtlinie ein anderer Referenzzustand bestimmt: das „höchste ökologische Potenzial“. Darunter wird der Zustand des Gewässers verstanden, dessen ökologische Beschaffenheit so weit wie möglich verbessert wurde ohne die wirtschaftlichen und industriellen Nutzungen einzuschränken. Diese Ausnahmeregelung kann und darf jedoch nur angewandt werden, wenn nachvollziehbar und transparent belegt ist, dass die eigentlich anzuwendenden Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands die wirtschaftliche Nutzung des Gewässers signifikant beschneiden würden. Darüber hinaus verlangt die Richtlinie eine Prüfung, ob wirtschaftliche Nutzungen nicht auf eine andere, umweltverträglichere Art und Weise realisiert werden können.

Umsetzung in NRW

Der ganzheitliche umweltpolitische Anspruch der EU wurde im ersten Schritt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Bestandsaufnahme, in Nordrhein-Westfalen unter rot-grüner Verantwortung gründlich, transparent und insbesondere nachvollziehbar durchgeführt. Nordrhein-Westfalen hat Anteil an vier Gewässern für die es die Teilberichte zur Bestandsaufnahme für die EU erstellt hat. Den größten Anteil stellt das Einzugsgebiet des Rheines dar, gefolgt von dem der Weser in Ostwestfalen, dem für die Ems im Münsterland und dem der Maas im süd-westlichen Nordrhein-Westfalen. Da Erkenntnisse über den Zustand der Gewässer nur im Detail erarbeitet werden können und auch nur vor Ort möglich sind, wurde die Bestandsaufnahme nach den Vorgaben der Anhänge der Rahmenrichtlinie auf insgesamt 12 Teilgebiete in NRW runtergebrochen. Es wurde eine nach den Grundsätzen der Rahmenrichtlinie detaillierte Bestandsaufnahme für die Teileinzugsgebiete Rheingraben-Nord, Emscher, Erft, Lippe, Ruhr, Sieg, Wupper,

Der ganzheitliche umweltpolitische Ansatz der Wasserrahmenrichtlinie betrachtet die ökologischen Funktionen von Seen und Flüssen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.



Weser (NRW), Maas (NRW / Niers, Rur, Schwalm), Ems (NRW), Ijssel (NRW) erstellt. Für den Bereich Niederrhein, für das NRW die Umsetzungsverantwortung trägt, wurde die Bestandsaufnahme als Zusammenfassung der sieben Rhein-Teileinzugsgebiete abgegeben.

Ungeschminkte Ergebnisse

Die Ergebnisse in allen Fluss-Teileinzugsbereichen zeigen ungeschminkt die Probleme und vor allem auch die real existierenden Defizite auf, die sich für die Wasserwirtschaft in einem großen Bundesland ergeben, das von einer starken raumgreifenden Industrie, einer mit großen wasserwirtschaftlichen Auswirkungen arbeitenden Energiewirtschaft und insbesondere auch mit großflächigen Altlasten aus jahrhundertlangem Bergbau und Stahlerzeugung und einer sehr intensiv in der Fläche betriebenen Landwirtschaft geprägt wurde.

Da die Wasserrahmenrichtlinie einen integrierten Ansatz verfolgt, besteht auch eine strukturpolitische Chance, die erkannten Defizite nach europaweit geltenden Kriterien umzugestalten. Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, dass künftige regionalspezifische Förderprogramme nur bei Beachtung und Einhaltung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie gewährt werden. Weiter wird auch eine Verschränkung der großflächigen agrarpolitischen Förderprogramme mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie betont.

Bei der Erstellung der Berichte zur Bestandsaufnahme gab es in NRW – wie bei vergleichbaren umweltpolitischen Fragestellungen – lautstarken Widerspruch der landwirtschaftlichen und industri-

ellen Lobbygruppen. Insbesondere die Angst der Landwirtschaft, dass die Vorgaben der EU-Rahmenrichtlinie für die ungebremste Entfaltung der Landwirtschaft ähnliche Hindernisse aufbauen, wie die europäische FFH-Richtlinie, führte zu vielen ungegerechtfertigten Angriffen auf die Ergebnisberichte zur Bestandsaufnahme.

Aktuelle Weichenstellung

Die neue Landesregierung in NRW hat eine totale Umsteuerung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen. Für den nächsten Schritt zur Umsetzung, der Erstellung von Maßnahmenplänen, wird die Maxime ausgegeben, dass nur Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden können, denen die Landwirtschaft von vornherein zustimmt. Der Rest, der dann noch zu diskutierenden Maßnahmen, wird in vielen so genannten runden Tischen verquirlt.

Eine die bisherige Umsetzung der Rahmenrichtlinie landesweit begleitende Umweltverwaltung, die über die dezentral existierenden Staatlichen Umweltämter für die jeweiligen Teileinzugsgebiete bestand, ist von der schwarz-gelben Landesregierung zerlegt und aufgelöst worden. Die Umsetzung der Rahmenrichtlinie, die mit der Zusammenstellung von sachlichen Fakten und Daten in der Bestandsaufnahme begann, wurde durch einen willkürlichen Prozess zur Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und –plänen ersetzt.

Dass der aktuelle Umsetzungsprozess in NRW den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht entspricht, ist den politisch und administrativ Verantwortlichen bewusst.

Die Wasserrahmenrichtlinie bietet die strukturpolitische Chance Defizite nach europaweit geltenden Kriterien umzugestalten – aber das muss gewollt und umgesetzt werden.



Kommunale und wirtschaftliche Bedeutung der Abwasserbeseitigung

Das grundlegende Problem der kommunalen Abwasserproblematik ist, dass die Investitionen unter der Erde liegen und sich daher dem normalen interessierten Auge entziehen.

Der Wert der Infrastruktur der Abwasserbeseitigung ist jedoch relativ hoch und stellt eine wichtige Grundlage für eine funktionsfähige Kommune dar. Die gesamte Infrastruktur der Abwasserbeseitigung gilt es zu erhalten, eventuell zu erweitern und zu modernisieren. Gerade im Hinblick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels ist es von Interesse, die Werte der Abwasserinfrastruktur kurz darzustellen.

Die Infrastruktur

In Nordrhein-Westfalen verfügen die Kommunen über Kanalnetze, die insgesamt eine Länge von 87.591 km aufweisen. Weiter existieren ca. 8.000 Regenwasserentlastungsanlagen mit einem Speichervolumen von ca. 10,6 Mio. m³ (2) und ca. 2,5 Mio. Kanalschächte. Dazu kommen insgesamt 683 kommunale Kläranlagen. Legt man für die Erstellung des Abwasserkanalnetzes durchschnittliche Herstellungskosten in Höhe von 750 Euro je Meter zugrunde, dann summieren sich die Wiederherstellungskosten des kommunalen Abwasserkanalnetzes in NRW auf ca. 66 Milliarden Euro

Die Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten für Regenbecken und Niederschlagswasserentlastungsanlagen betragen durchschnittlich 900 Euro pro m³ Fassungsvermögen. Dies ergeben Gesamtwiederbeschaffungskosten von ca. 9,5 Milliarden Euro. Die Wiederbeschaffungskosten der ca. 2,5 Millionen Abwasserschächte ergeben 6,5 Milliarden Euro. Die 683 Kläranlagen ergeben landesweit Wiederbeschaffungskosten von ca. 12 Milliarden Euro. Damit summieren sich die Kosten der Wiederbeschaffung der kommunalen Abwasserbeseitigungs- und Entwässerungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen auf rund 93 bis 95 Milliarden Euro (siehe Tabelle 1).

Die kommunalen Entwässerungsnetze und Behandlungsanlagen sind nur so lange leistungsfähig, wie ihre bauliche Funktionsfähigkeit erhalten, Instand gehalten, saniert oder technisch erneuert und fortgeführt werden.

Relevanz der Abwasserwirtschaft

Die kommunale Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Wasserwirtschaft. Die Aufgaben der kommunalen Abwasserentsorgung umfassen die Einsammlung des Abwassers aus allen privaten Haushaltungen und gewerblichen Betrieben, den Abtransport des Abwassers, die Behandlung des abtransportierten Abwassers in einer Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) und abschließend die Einleitung des behandelten Abwassers in den Vorfluter, also einen Bach oder Fluss im Einzugsbereich der Kommune.

Die Abwasserwirtschaft leistet daher einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer. Die mit hohen organischen Belastungen Sauerstoff zehrenden Abwässer der privaten Haushalte und der Gewerbebetriebe werden durch die Kommune erfasst, einer Behandlung zugeführt und damit um einen wesentlichen Anteil der Sauerstoff zehrenden Belastung vermindert. Diese kommunale Tätigkeit dient dem Schutz der Oberflächengewässer und der Aufrechterhaltung der wassergebundenen Ökosysteme.

Technische Weichenstellung

Die Kanalisations- und Entwässerungssysteme der Kommunen dienen auch der Erfassung und Ableitung des Niederschlagswassers. Dies ist eine weitere wichtige technische Funktion der kommunalen Kanalisationssysteme. Dies wird meist aber nur in der Öffentlichkeit beachtet, wenn bei Starkregenereignissen nicht funktionsfähige oder nicht vorhandene Regenwasserentlastungsanlagen zu Kellerüberflutungen und Beeinträchtigungen der privaten Grundstücke führen.

*Dr. Harald Friedrich
Abteilungsleiter für
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
und Wasserwirtschaft im
NRW Umweltministerium
von 1996 – 2006
buero fuer umweltconsulting
und projektmanagement
(seit 2007)*

ABWASSERBAUWERKE	Kosten	GESAMTKOSTEN (€)
Abwasserkanal	750 €/m	66.000.000.000
Regenbecken etc.	900 €/m ³	9.500.000.000
Abwasserschächte		6.500.000.000
Kläranlagen		12.000.000.000
Gesamt		93.000.000.000

Eine technische Weichenstellung in der kommunalen Entwässerungsstruktur besteht in der Grundentscheidung, ob die Kommune eine Trenn- oder eine Mischkanalisation errichtet hat und betreibt. Bei der Trennkanalisation findet eine getrennte Abführung von Schmutzwasser (Abwasser) und Regenwasser in zwei separat betriebenen Kanalsystemen statt, bei der Mischwasserkanalisation wird das Schmutzwasser und das Regenwasser gemeinsam in einem Kanalsystem erfasst und abgeleitet.

kanäle errichtet werden, damit die Wassermenge nicht aus den Schächten heraustritt und als „dünnes Abwasser“ Keller und Straßen überflutet. Wird ein technisch festgelegtes Volumen überschritten, schlagen die Regenüberlaufbecken und andere Regenwasserbehandlungsanlagen dieses Abwasser ungeklärt in das Gewässer ab.

Abkürzungen in den Tabellen

Ared	befestigte Fläche [ha]
MS	Mischsystem
RKB	Regenklärbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RRBE	Regenrückhaltebecken in Einheit mit einer Regenentlastungsanlage
RÜ	Regenüberlauf
RÜB	Regenüberlaufbecken
SKU	Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung
SKO	Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung
SKS	Stauraumkanal mit sonstiger Lage der Entlastung
TS	Trennsystem
Vs	spezifisches Speichervolumen [m ³ /ha]

Probleme der Mischwasserkanalisation

Für die Mischkanalisation, die in Nordrhein-Westfalen in der größten Zahl der Kommunen vorherrscht, besteht das Grundproblem darin, dass das Regenwasser mit dem Abwasser vermischt wird, und somit eine wesentlich größere Wassermenge als das eigentliche Abwasservolumen der Kläranlage zugeführt wird. Bei extremen Regenereignissen kann das abzuführende Gesamtwasservolumen das Zweihundertfache der normalen Ablaufmenge betragen. Bewegt sich bei Starkregenereignissen diese Mischwassermenge in Richtung Kläranlage, so kann dies vom Kanalisationsnetz nicht verarbeitet werden. Es müssen deshalb technische Vorrichtungen wie Regenrückhaltebecken, Rückstau-

Normalregen führt zu einer Abwassermenge die ordnungsgemäß mittels einer Mischwasserkanalisation zur Kläranlage abgeführt wird. Das verdünnte Abwasser wird in der biologischen Behandlungsanlage der Kläranlage mit wesentlich geringerem Wirkungsgrad gereinigt, daher wird als Folge von normalen Regenereignissen bei einer Mischkanalisation eine höhere Schadstofffracht von der Kläranlage in das Gewässer abgegeben.

Anspruch grüner kommunaler Umweltpolitik sollte es daher sein, intensiv an der Umsteuerung und Umgestaltung der Kanalnetze von der Mischwasserkanalisation zur Trennwasserkanalisation hinzuwirken.

Vorteile der Mischwasserkanalisation

Bei allen neu zu genehmigenden Bau- und Gewerbegebieten sollte eine getrennte Erfassung des Regenwassers erfolgen.

Größenklassen in m ²	Mischsystem						Trennsystem			
	RÜB	SKU	SKO	SKS	RÜ	RÜB ₁	RKB	RRB		
< 50	17	5	24	1	1.054	13	1	28	15	
< 100	122	50	114	7	0	40	2	117	28	
< 200	172	158	158	9	0	70	4	187	78	
< 500	405	174	185	28	0	128	20	190	201	
< 1.000	475	130	78	21	0	93	48	78	182	
< 10.000	635	182	48	40	0	243	288	81	182	
> 10.000	28	12	0	0	0	52	44	5	58	
gesamt	1.847	641	642	100	1.054	674	411	627	1.151	
%	77						23			
NRW gesamt	7.538									

Größenklassen in m ³	Mischsystem						Trennsystem			
	RÜB	SKU	SKO	SKS	RÜ	RÜB ₁	RKB	RRB		
< 50	208	129	729	37	499	7	182	209		
< 100	7.070	9.395	11.047	821	2.821	182	7.844	1.877		
< 200	24.402	15.078	19.202	1.281	9.972	855	22.564	10.991		
< 500	103.981	87.198	87.714	9.983	42.908	7.348	98.207	87.849		
< 1.000	208.873	90.838	90.385	19.288	84.207	24.873	50.348	130.071		
< 10.000	1.267.837	918.843	98.182	107.424	733.583	1.028.523	189.858	1.830.385		
> 10.000	499.308	239.877	0	0	481.172	821.787	87.141	890.918		
gesamt	2.573.827	228.387	237.258	134.286	1.484.919	1.901.203	380.448	2.925.448		
%	89						11			
NRW gesamt	10.544.958									

Das Regenwasser, das auf privaten Grundstücken getrennt erfasst wird, sollte in erster Priorität auf dem jeweiligen Grundstück versickert werden. Dies ist natürlich nur unbedenklich, wenn hydrogeologisch möglich. Ist dies nicht der Fall, sollte auf umliegende Flächen ausgewichen werden. Wenn auch umliegende Flächen eine Versickerung nicht zulassen, sollte das getrennt erfasste Regenwasser in einem getrennten Kanal gesammelt, separat abgeleitet und direkt dem Oberflächenwasser zugeführt werden.

Am ökologisch sinnvollsten ist die Versickerung auf speziell dafür ausgewiesenen dezentralen Flächen. Diese Versickerung dient damit einer mengenmäßigen Verbesserung des Grundwasserspiegels. Am Stadtrand oder in zentralen Park- und Grünflächenbereichen von Kommunen können landschaftsgestalterisch Muldenstrukturen geschaffen werden, die bei Starkregenereignissen geflutet werden, wo das Wasser dann langsam über Tage und Wochen versickert. Damit können Biotope mit erholungsfördernder Stadt- und Raumplanung verbunden werden.

Wenn diese dezentrale Versickerung vor Ort nicht möglich ist, muss die getrennte Abführung des getrennt erfassten Regenwassers bis hin zum nächsten Oberflächengewässer bzw. Vorfluter erfolgen. Diese Regenwasserableitung kann wesentlich preisgünstiger sein, als die Errichtung von teuren unterirdischen Regenwasserrückhaltebecken für die Mischwasserkanalisation.

Die Trennwasserkanalisation kostet deshalb langfristig weniger und hat gesamtökologische Vorteile, auch im Hinblick auf Stadtentwicklung und Grünflächenentwicklung.

Die Mischwasserentsorgung erfordert wesentlich teurere und größere unterirdische Bauwerke zur Regenwasserbewirtschaftung, die es gilt baulich zu unter- und zu erhalten

Die Verdünnung des Abwassers führt zudem zu einer schlechteren Reinigungsleistung der Kläranlage, was gesamtökologisch zu einer höheren Schadstofffrachtabgabe an das Oberflächenwasser führt.

Langfristig ist daher die Unterhaltung der Mischwasserkanalisation gemeinsam mit dem Betrieb einer Kläranlage aufwändiger als der Betrieb des reinen getrennt erfassten Schmutzwasser-/Abwasser-Netzes mit der Kläranlage

Alter und Erhalt des Kanalnetzes

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld für grünalternative Kommunalpolitik besteht in der Überprüfung und Hinterfragung der existierenden Kanalnetze.

Die Tabelle 4 zeigt, dass die errichteten Kanalnetze unterschiedliche Lebensalter aufweisen.

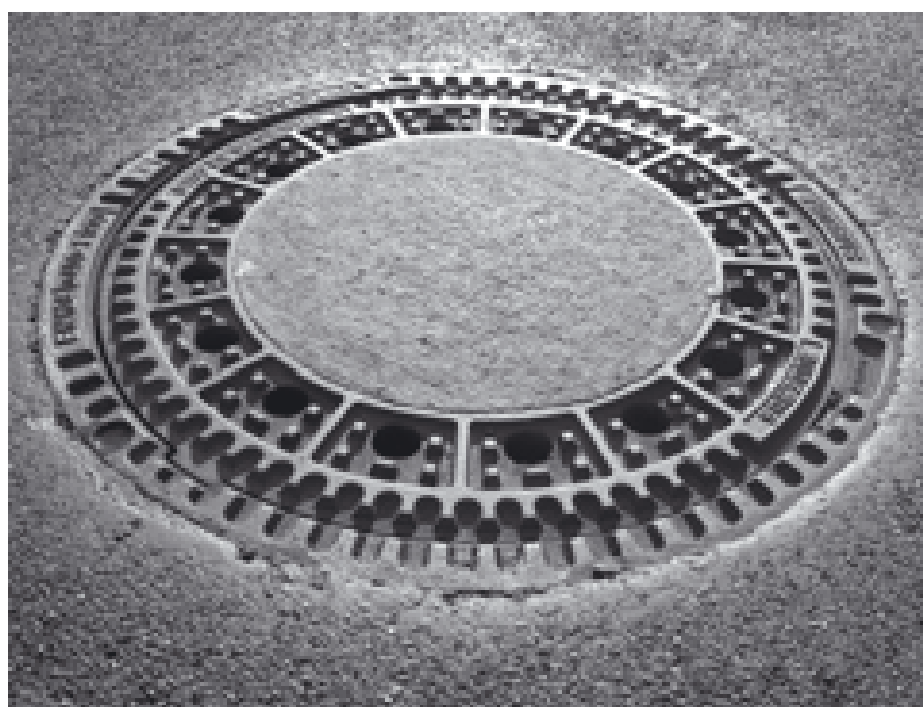
Betrachtet man diese Lebensalterzeiträume wird

Tabelle 4: Baujahre des Kanalnetzes in NRW

Baujahre	Km	%
1991	1.752	2,0
1991-2000	11.400	13,2
2001-2010	11.054	12,8
2011-2020	13.797	15,8
2021-2030	14.807	17,0
2031-2040	7.887	9,1
2041-2050	9.501	10,9
unbekannt	17.000	19,6
Gesamt	87.198	100,0

deutlich, dass ein intensiver Aufwand von jeder verantwortlichen Kommune betrieben werden muss die Kanalnetze zu inspizieren und im Detail zu erheben an welchen Stellen Schäden vorhanden sind. In NRW existiert eine Kanalselbstüberwachungsverordnung.

Danach müssen die Kommunen nach definierten Kriterien die Struktur und Frunktionsfähigkeit ihre Kanalnetze kontrollieren und Kontrollberichte den Überwachungsbehörden vorlegen. Ziel von grüner Kommunalpolitik sollte es sein jährlich im den Umwelt- oder Betriebsausschüssen diese Berichte vorzulegen und zu diskutieren. Gerade in Zeiten von begrenzten finanziellen Möglichkeiten und manchmal falsch verstandener Gebührendiskussion sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die wirklich erforderlichen Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen möglichst zeitnah erfolgen. Jedes Hinausschieben führt unweigerlich dazu, dass die aufgetretenen Schäden sich vergrößern und die Wartung erheblich verteuern.





Ein Plädoyer für sauberes Grundwasser

Naturraubbau am Niederrhein

*Ute Sickelmann
Vorsitzende der Kreistags-
fraktion Bündnis 90/
Die Grünen im Kreistag Kleve*

Der „Wasserschatz“ in NRW erfordert einen sorgfältigen Umgang. NRW verfügt auch im europäischen Maßstab über einen bedeutenden Wasserschatz. Das Niederrhein-Gebiet, oder auch Niederrheinische Bucht, ist die Grundwasserreichste Region Deutschlands. Das Grundwasser ist hier an das mehr als tausend Meter mächtige Lockergestein sowie an Kiese und Sande gebunden, hier bieten Porengrundwasserleiter hervorragende Speichereigenschaften für das Grundwasser.

Trinkwasser im Kreuzfeuer

Die Niederrheinische Bucht ist Trinkwasserreservoir für die bevölkerungsreichste Großregion Deutschlands mit ihren 5.2 Millionen Menschen. Grundwasser stellt in ein über dem Landesdurchschnitt liegender Kiesabbau statt. Während bei den bergbaulichen Tätigkeiten die Zerstörung der Grundwasserleiter und die enormen volkswirtschaftlichen Schäden thematisiert werden, wird die Diskussion beim Kiesabbau perfider geführt.

Beiderseits des Rheines, entlang der wasserwirtschaftlich bedeutendsten Niederterrasse, hat jahrzehntelang der Kies- und Sandabbau stattgefunden.

Bis in die Mitte der achtziger Jahre wurden viele der entstandenen Baggerseen mit Abraum, aber auch mit Industrieschlämmen verfüllt. Der frühere Kommunalverband Ruhr stufte etliche dieser Rheinvorlandflächen als altlastenverdächtig ein.

Der Rhein als kostengünstiger Transportweg und die hohen Exportraten von Kies und Sand in die Niederlande haben zu enormen Flächenverbräuchen, vor allem am unteren Niederrhein, geführt. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ergeben ehemalige und aktive Kiesabbauflächen eine Größenordnung von 150 km² oder 150.000 ha.

Die Flächen in der Rheinaue sind bis auf wenige Räume im Kreis Kleve abgegraben.

Weitere Abgrabungsflächen sind mit hohem ökologischen und raumplanerischen Konfliktpotenzial verbunden.

Neue Begehrlichkeiten

Deshalb will die Kiesindustrie neue Suchräume jetzt in den Wasserschutz zonen III/B und in den Was-

serreservegebieten durchsetzen. Weitere 110 km² sind als Interessengebiete der Kiesindustrie im Regierungsbezirk Düsseldorf angemeldet. Auf diese für die Gemeinden und Landwirte „nutzlosen“ Flächen (weil mit Restriktionen belegt) konzentrieren sich jetzt die Begehrlichkeiten der Kiesindustrie.

Galt bisher die wasserwirtschaftliche Sichtweise, keine Kiesabgrabung in der Wasserschutzzone III/B zuzulassen, da sich ein Gefährdungspotenzial für die Trinkwasserversorgung grundsätzlich nicht ausschließen lässt, sollen nun bundeseinheitliche Regelungen für die Eingriffe in die Wasserschutzzone III/B vorbereitet werden.

Unschädlichkeit wird vorgeschoben

Aufwind bekommt die Kiesindustrie durch eine so genannte KABA-Studie (Konfliktarme Baggerseen). Diese Studie ist in Baden-Württemberg unter Federführung der Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zusammen mit der Kiesindustrie durchgeführt worden.

Hier wird behauptet, dass Nassabgrabungen keine generelle Gefährdung für den Grundwasserschutz darstellen. Im Gegenteil Abgrabungen werden vom Fachverband Kies und Sand als Schadstofffalle dargestellt; der Baggersee als biologische Kläranlage sozusagen. Doch diese Studie gilt in Fachkreisen als höchst umstritten und angreifbar.

An einigen ausgewählten Baggerseen mit nur wenigen Untersuchungsparametern, sollte die Unschädlichkeit des Eingriffes für das Grundwasser „bewiesen“ werden.

Nun sollen die Ergebnisse dieser Studie bundesweit auf verschiedene Gebiete übertragen werden, ohne dass unterschiedlichste hydrogeologische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Mit Erfolg: denn mittlerweile hat die Philosophie dieser Studie auch in den Ministerien des Landes NRW Einzug gehalten. Doch der vom Wirtschaftsministerium herausgegebene „Arbeitsbericht Rohstoffsicherung“ macht schnell klar, welche Interessen hier durchgesetzt werden sollen, denn die Versorgung mit Rohstoffen wird den Belangen der Trinkwasserversorgung gleichgestellt. Weiterhin wird ein „Überdenken pauschaler Flächentabuisierungen“

und ein flexibleres Vorgehen an der "Schnittstelle von Rohstoffgewinnung, Wasserschutzzonen und Landschaftsschutzgebieten, das jedenfalls die chancenreiche Einzelfallprüfung nicht ausschließt", gefordert.

Wie die „chancenreiche“ Einzelfallprüfung für die Wasserschutzzonen ausgehen würde, ist vorhersehbar. Die hydrogeologischen Gutachten werden von den Antragstellern beigebracht. Es darf bezweifelt werden, dass die genehmigungspflichtigen Kreise und kreisfreien Städte in der Lage sind, ein hoch fachspezifisches Gutachten zu prüfen geschweige zu widerlegen. Angesichts der Haushaltslage ist auch kein Geld für eine kostspielige Überprüfung außer Haus vorhanden. Abgesehen davon würde das Unvermögen natürlich nicht eingestanden.

Die Gefahren einer Abgrabung

Die Kosten für das Trinkwasser betragen in Deutschland wenige Cent pro Tag. Zu verdanken haben wir das angenehme Preisniveau unseres Trinkwassers zunächst den kostenlosen „Bodenfiltern“. Die Reinheit des Grundwassers kommt aus den schützenden Sand- und Kiesschichten. Der unterirdische Grundwasserraum ist ein hochspezialisierte Lebensraum. Die Reinigungsleistung übernehmen zahlreiche Mikroorganismen (Bakterien, Pilze) im belebten Oberboden. Darüber hinaus ist der Grundwasserraum mit winzigen Grundwasserstieren besiedelt. Die Lebensbedingungen des unterirdischen Lebensraumes sind Dunkelheit, konstante Temperatur, Nährstoffarmut, an die sich eine hochspezialisierte Artenvielfalt angepasst hat. Eine wichtige Funktion dieser Grundwasserorganismen

ist es, die Porenräume des Grundwasserleiters freizuhalten, indem sie den Eintrag organischen Materials in den Untergrund zersetzen. Ohne diese Funktion würde der durchlässige Grundwasserleiter verstopfen. Auch wenn es bis jetzt nur wenige Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet gibt, kann davon ausgegangen werden, dass massive Eingriffe und Stoffeinträge in den Grundwasserraum, Funktion und Lebensbedingungen die Grundwasserfauna verändern und zerstören können. Bei einer Abgrabung geht die schützende Deckschicht komplett verloren. Übrig bleibt ein Grundwassersee, der im Austausch mit dem Grundwasserleiter bleibt, wodurch Stoffeinträge durchsickern könnten und das Temperaturgefälle verändert wird. Um ein Bild zu gebrauchen, eine offene Wunde im Grundwasserleiter darstellt.

Grundwasserschutz erhalten

Der bisher konsequent angewandte vorsorgende Grundwasserschutz hat das hohe Niveau der Trinkwasserqualität in Deutschland sichergestellt. Dieses Erfolgsrezept wird aufgehoben und das Risiko der Wasserwirtschaft und damit der Allgemeinheit zugeschoben, die im Schadensfall teure Aufbereitungstechnik bezahlen muss. Die „Freigabe“ der Wasserschutzzone III/B vollzieht sich außerhalb und unter Ausschluss einer demokratisch herbeigeführten Entscheidung. Es kann nicht sein, dass die Lobbyarbeit der Kiesindustrie und nicht die gewählten Volksvertreter über die qualitative Zukunft des Lebensmittels Nummer 1 entscheidet. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die begrenzten Wasserreservegebiete vor schädlichen Nutzungen bewahrt werden.

Die Begehrlichkeiten der Kiesindustrie sind groß. Neue Suchräume sollten auch in Wasserschutzzonen erschlossen werden. Das gefährdet die Trinkwasserversorgung.





Entwicklungsmotor Wasser

RHEINplan in Duisburg

*Dr. Greulich
Dezernent für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz
in Duisburg*

Der Rhein mit den angrenzenden Randzonen – Auebereich, Deich- und Deichhinterland – birgt für die Stadt Duisburg ein enormes Entwicklungspotential zur Schaffung attraktiver Grünbereiche und Aufenthaltsräume am Wasser. Mit der Vernetzung der an den Rhein angrenzenden Flächen entsteht ein in Nord-Süd Richtung verlaufendes „grünes Band“, welches die Abfolge der regionalen Grünzüge des Emscher Landschaftsparks nach Westen sinnvoll ergänzt. So sind über die Grünflächenentwicklung hinaus auch nachhaltige Entwicklungsimpulse für den angrenzenden Stadtraum zu erwarten.

Entwicklung des Erholungsraums Rhein

Als fünftgrößte Stadt in NRW liegt Duisburg am Rhein, wie Köln und Düsseldorf. Doch nur Duisburg liegt sowohl am Rhein als auch an der Ruhr und ist wesentlich geprägt durch diese Lage. Diese spezifische naturräumliche Situation spiegelt sich auch in der besonderen Bedeutung der Stadt als wirtschaftliches, logistisches und kulturelles Gelenk zwischen dem Niederrhein und dem Ruhrgebiet wider.

Dennoch klingt „Duisburg am Rhein“ nicht so selbstverständlich, wie dies bei Köln oder Düsseldorf der Fall ist. Und tatsächlich hat Duisburg eine grundlegend andere städtebauliche Entwicklung vollzogen. Während der Industrialisierung wurde die freie Fläche zwischen der Stadt und dem Rhein von der Industrie belegt, die Entwicklung eines urbanen Zentrums direkt am Rhein war unmöglich. Mit dem Strukturwandel wurde der Rhein für die Duisburger Bürgerinnen und Bürger wiederentdeckt: Aus der Montanstadt wurde Duisburg am Rhein.

Gerade die IBA Emscherpark hat in Duisburg nachhaltig zu einem neuen Selbstverständnis beigetragen. Industrieflächen wurden zu Landschaftsparks, neue Flächen für Wohnen und Arbeiten auf ehemaligen Brachflächen bereit gestellt. Der Duisburger Innenhafen ist ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie ein geschickter Umgang mit der Duisburger Kernkompetenz – dem Standortfaktor Wasser – zu einer international beachteten, nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen kann.

Entwicklungsstrategien wie „Duisburg an den Rhein“, der „Rahmenplan Sportpark Wedau“ und der „Masterplan Innenstadt“ von Lord Norman Foster haben die qualitative Bedeutung des Standortfaktors Wasser für die künftige Entwicklung der Stadt Duisburg nachdrücklich herausgearbeitet. Ziel ist die nachhaltige städtebauliche, grünplanerische und gestalterische Verflechtung zwischen der Stadt Duisburg und dem Rhein.

Verknüpfte Parklandschaften

Schon heute wirken die Grünräume entlang des Rheins an vielen Stellen wie eine Parklandschaft. Um diese Einzelbereiche stärker miteinander zu verknüpfen, den Rhein in seiner Gesamtheit erlebbar zu machen und für Erholungssuchende besser zu erschließen, muss die Vernetzung mit dem Stadtraum in alle Richtungen verbessert werden.

Der RHEINplan stellt aus der Sicht der Grün- und Stadtplanung eine wichtige Grundlage für die Wertigkeit von Flächen hinsichtlich ihrer potenziellen Nutzung dar. Es werden auch solche Flächen berücksichtigt, die auf Grund ihrer aktuellen Nutzung nicht kurzfristig verfügbar sind. Der RHEINplan stellt in diesen Fällen eine gesamtstädtische Entwicklungsstrategie dar, die in das Gesamtkonzept Duisburg an den Rhein eingebettet ist und bei künftiger Flächenverfügbarkeit Anwendung finden kann.

Wasserstraßen und Grünzüge anbinden

Insbesondere die in Ost-West-Richtung verlaufenden Verbindungen innerhalb des Emscher Landschaftsparks sowie die Emscher selbst finden ihren Abschluss am Rhein. Ihre Verbindung untereinander in Nord-Süd-Richtung erfolgt entlang des Rheins. In der konsequenten Weiterführung der Logik des Emscher Landschaftsparks stellt der Rhein mit seinen Uferbereichen inhaltlich und räumlich einen achten Grünzug dar, der die regionalen Grünzüge ergänzt und das Gesamtkonzept Emscher Landschaftspark abrundet und bereichert.

Der Grünzug Rhein umfasst eine Fläche von ca. 35 km² (3500 ha) und damit ca. 15 Prozent der gesamten Fläche Duisburgs. Er erstreckt sich auf

einer Länge von ca. 37,5 km von Mündelheim bis Alt-Walsum, führt durch alle sieben Duisburger Stadtbezirke und grenzt unmittelbar an 18 Stadtteile mit ca. 182.500 Einwohnern. Alle anderen Stadtteile werden durch bestehende oder neue Grünverbindungen angebunden, da gerade die Schaffung einer stärkeren Verflechtung zwischen der Stadt und dem Rhein eines der wesentlichen Ziel ist, das mit dem RHEINplan verfolgt wird.

RheinPark Hochfeld

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms „Duisburg an den Rhein“ entsteht zurzeit mit dem Projekt „RheinPark“ ein neues Stadtquartier in hervorragender Lage am Wasser und nah an der Duisburger City. Auf einer Fläche von etwa 60 ha im Südwesten der Duisburger City, im Ortsteil Hochfeld, direkt am rechten Hochufer des Rheins, entsteht ein Park, der sich 1,4 km entlang des Ufers vom Kultushafen im Süden bis zur Brücke der Solidarität im Norden erstreckt. Ein Flächenanteil von 21 ha des Gesamtareals ist als Baufläche mit großzügigen Freiflächenanteilen vorgesehen. Mit der schrittweisen Verlagerung der Schwerindustrie vom Rheinufer hin zu bestehenden Industriearealen im Duisburger Norden, ergreifen Stadt Duisburg und Wirtschaft die Chance, ein über 150 Jahre genutztes Industriegelände zu einem hochwertigen Standort für zukunftsorientierte Nutzungen zu entwickeln. Das Projekt zählt zu den bedeutendsten Entwicklungsmaßnahmen der kommenden Jahre für Duisburg und die Region. Der erste Bauabschnitt, die am Rhein gelegene Parkanlage mit Rheinpromenade, wird 2008 für die Öffentlichkeit freigegeben.

Hinter dem konkreten Projekt RheinPark steht die weit reichende Stadtentwicklungsplanung „Grüner Ring“. Der Grüne Ring soll mittelfristig vorhandene und neu zu entwickelnde Freiflächen zu einem Ring vernetzen, der die Innenstadt an den Rhein, den Innen- und Außenhafen und bestehende Grünzüge anbindet. Dass Duisburg, abgesehen von den Stadtstaaten, die wasserreichste Großstadt Deutschlands ist, soll sich nun mehr und mehr auch im Stadtbild widerspiegeln. Das Herzstück des RheinParks wird sein weitläufiger Uferpark mit offenen Wiesenflächen für Sport, Spiel und Erholung. In die Wiesen eingeschnittene Wege führen zum Ufer und gliedern den Park. Die Wasserkante des RheinParks wird als Promenade mit besonderen Aufenthaltsbereichen und Aussichtspunkten gestaltet.

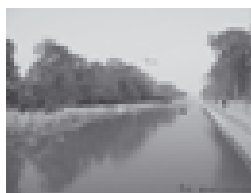
Wasserwelt Wedau

Der Sportpark Wedau hat eine Größe von rund 200 Hektar. Hiervon sind etwa 56 Hektar Wasserfläche.

Auf dem Areal befinden sich zahlreiche Sportanlagen. Damit zählt er zu den größten und vielfältigsten Sport- und Erholungsgebieten Deutschlands. Mit der „Wasserwelt Wedau“ wird dieser international bekannte Austragungsort für Sportwettbewerbe in seinen touristischen Qualitäten weiterentwickelt. Zurzeit werden zahlreiche attraktive Angebote rund um die Bereiche Erholung am Wasser, Funsport und Sport (nicht nur Wassersport) geschaffen oder befinden sich in der Planung:

- ❑ Das 3-Wege-Konzept bietet unterschiedliche Erlebnispfade, die gezielt die Sinne, die Bewegung und das Wissen ansprechen. Am Westufer des Parallelkanals wurde mit dem Bau eines Wasserspielplatzes begonnen und ein Hochseilgarten wird mehrere Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bieten.
- ❑ Der Parallelkanal ist weitgehend fertiggestellt und ermöglicht, die Regattabahn als internationale Wettkampfstätte zu erhalten.
- ❑ Auf der Ostseite der Regattabahn ist die Anlage einer Wildwasserstrecke vorgesehen. Breitensport und Leistungssport profitieren von diesem Angebot.
- ❑ Der Haldenpark nördlich der Regattabahn wird auf einer ehemaligen Schotterdeponie der Bahn entstehen. Für Mountainbiker und Kletterer wird hier ein Freizeitgelände entstehen, das im Stadtgefüge eine neue Landmarke bilden wird.

Ziel ist eine weitere Förderung des Tourismus und Attraktivitätssteigerung Duisburgs.





Hochwasserschutz in Solingen

Der Eschbach, meist beschaulich, mal reißendes Gewässer

*Susanne Fingscheid
Geschäftsführerin der
Ratsfraktion in Solingen*

Seit einigen Jahren werden wir immer wieder von den Nachrichten und Bildern extremer Starkregenereignisse überrascht, die zu dramatischen Überschwemmungen auch kleiner Flüsse und Bäche führen. Im August 2007 war Solingen Schauplatz eines solchen Dramas: Der Eschbach überflutete innerhalb kürzester Zeit den idyllisch unterhalb von Schloß Burg liegenden Ortsteil Unterburg. Innerhalb von wenigen Stunden schwoll der kleine Eschbach von 300 Litern pro Sekunde Durchlauf auf 12.000 Liter an. Im wahrsten Sinne unfassbar für das vor allem im unteren, bebauten Bereich kanalisierte und einbetonierte Bachbett. Die Schäden waren beträchtlich, die Auseinandersetzungen mit Versicherungen laufen.

Und plötzlich Flut

Starkregenereignisse werden – so die Auskunft auch der Landesregierung auf eine entsprechende Anfrage der grünen Solinger Abgeordneten Sylvia Löhrmann – zukünftig signifikant zunehmen. Man rechnet grundsätzlich mit einem 30-prozentigen Anstieg der Niederschlagsmengen im Winter. Wenn also auch kleine Flüsse und Bäche zu einer Gefahr werden können, dann wird Hochwasserschutz auch verstärkt eine kommunale Angelegenheit. Keine leichte Aufgabe, denn von den nur sporadisch vorkommenden Überschwemmungen sind meist nur einige wenige AnwohnerInnen betroffen, nachsorgende Hochwasserschutzmaßnahmen hingegen sind teuer. In Solingen hat man sich darauf geeinigt, Linienschutzmaßnahmen zu realisieren, durch die Anrainer mittels mobiler und fester Elemente geschützt werden sollen, die bei Bedarf in den Eschbach eingelassen werden können. Allerdings kam das Hochwasser im August letzten Jahres so überraschend, dass die Feuerwehr keine Möglichkeit gehabt hätte, diese mobilen Elemente im Unterlauf des Eschbachs anzubringen.

Wie schützen?

Seit einigen Jahren hat sich auch auf Landesebene die Erkenntnis durchgesetzt, dass Hochwasserschutz durch Deichbau an großen Flüssen nicht ausreicht. Die Bilder der alles überflutenden Elbe

sind noch gegenwärtig. Was aber soll dann geschehen? Ökologischer Hochwasserschutz in Form von Ausweisung natürlicher Retentionsflächen, Renaturierung von Fluss- und Bachläufen sind oft wegen der bestehenden Bebauung nicht möglich. Umso wichtiger ist es vorhandene Gewässerauen vor weiterer Bebauung zu schützen, oder, wo es möglich ist, zu renaturieren. Als Leitsatz sollte hierbei gelten: Es müssen individuelle, an die Gegebenheiten vor Ort angepasste direkte, aber vor allem auch indirekte Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Zunächst sollten zukünftige Bauvorhaben in überschwemmungsgefährdeten Gebieten vermieden werden. Dazu ist die Erstellung einer kommunalen Hochwassergefahrenkarte nötig, anhand derer KommunalpolitikerInnen die Entscheidung erst qualifiziert treffen können.

Wo immer möglich, sollten Bachläufe renaturiert werden – im Übrigen auch eine Maßnahme, die die Wasserqualität erhöht sowie den Erhalt und die Entwicklung heimischer Flora und Fauna unterstützt und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt darstellt.

Vor allem muss sich indirekter Hochwasserschutz aber gegen Versiegelungen richten. Die Niederschlagswassergebühr ist hier eine wichtige, kommunal erhobene, Lenkungsmaßnahme für private und gewerbliche ImmobilienbesitzerInnen. Je mehr Niederschlagswasser auf natürliche Weise langsam im Boden versinkt, dem Grundwasser zugeführt und erst nach und nach an die Bachläufe abgegeben wird, desto eher können Hochwasserentwicklungen vermieden werden. Das wiederum führt zu dem, von grüner Seite ja immer wieder geforderten Grundsatz vor allem innerstädtische Brachen mit geringstmöglicher Versiegelung wieder nutzbar zu machen. Eine derart integrierte Sichtweise nutzt allen: dem Menschen zuerst, weil er mit dem ausufernden Flächenfraß immer mehr Naherholungsflächen verliert; der Stadt als Lebensraum, weil hässliche Brachflächen einer neuen, möglicherweise Stadtbild prägenden Bebauung weichen und schließlich dem Hochwasserschutz, indem Niederschlagswasser versickert und nicht direkt und ungehindert über die Kanalisation in die Bachläufe schießt.

Grüne Initiative zum Wasserschutz in NRW

Wasserschutz und Gebührentransparenz

Gesetz zur Verankerung der getrennten Abwassergebühr

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster hat in einem Urteil (vom 18. Dezember 2007, Az 9 A 3648/04) festgelegt, dass die Gebühren für Abwasser nicht mehr nur von der Menge des verbrauchten Frischwassers abhängen dürfen. Schmutzwasser- und Regenwassergebühren müssen künftig getrennt aufgeführt werden. Betroffen sind alle Gemeinden, die bisher ihre Gebühren nach einem einheitlichen Gebührenmaßstab (Frischwassermaßstab) erheben. Zu Jahresbeginn 2008 rechneten noch 161 Kommunen allein nach dem Frischwassermaßstab ab. In die Abwasserkanäle fließt aber nicht nur das Trinkwasser, sondern auch das Niederschlagswasser vom Dach und von den versiegelten Flächen des Grundstücks. Nach Auffassung des Gerichts ist es daher nicht zulässig, dass etwa ein Supermarkt mit geringem Frischwasserverbrauch, aber großen Dach- und Parkplatzflächen, von denen Regenwasser zusätzlich zum Abwasser in die Kanalisation geleitet wird, nach gleichem Schlüssel zahlen muss, wie der Besitzer eines Wohnhochhauses mit relativ hohem Trinkwasserverbrauch, aber kleiner Dachfläche. Wir wollen nun den getrennten Gebührenmaßstab zur Erhebung der Abwassergebühren grundsätzlich im Kommunalabgabengesetz verankern und haben eine Gesetzesinitiative gestartet. Damit verbunden ist für uns auch ein ökologischer Anreiz zur Vermeidung von unnötig versiegelten Flächen und der langfristigen Schaffung von getrennter Abführung des Schmutzwassers und des Regenwassers (siehe Beitrag: Nachhaltige kommunale Abwasserpoltik).

Landeswassergesetz ausgehöhlt

Ende letzten Jahres wurde von CDU und FDP auch das Landeswassergesetz geändert und durchweg verschlechtert. Ökologische Verbesserungen, die rot-grün erst im Jahr 2005 vorgenommen hatte, wurden massiv zurückgeschraubt.

Einige Beispiele:

Beim Trinkwasserschutz wurden Regelungen – wie ein verbindliches landesweites Wasserversorgungskonzept – gestrichen und in einen unverbindlichen Wasserversorgungsbericht umgewandelt. Auch Durchgriffsmöglichkeiten des Landes und die Möglichkeiten, technische Standards zur

Trinkwasseraufbereitung vorzuschreiben, wurden gestrichen.

Im Hochwasserschutz waren bisher klare Verbote wie Grünlandumbruch für bestimmte Überschwemmungsgebiete vorgesehen. Diese Verbote sind gestrichen worden. Stattdessen wird ein Genehmigungsvorbehalt eingeführt. Der Hochwasserschutz wird mit diesem Gesetz durchlöchert und verschlechtert.

Auch die Dichtigkeitsprüfung von privaten Kanal-Hausanschlüssen wurde verändert: Anstatt das Vollzugsdefizit zu beseitigen, wurden die Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung drastisch bis zu zehn Jahren verlängert und die Zuständigkeiten zu den Wasserbehörden verlagert, wobei bekannt ist, dass dort sehr viel weniger Personal vorhanden ist als bei den Baubehörden. So wurden auch noch diejenigen Hauseigentümer bestraft, die ihre Hausanschlüsse gesetzeskonform bis 2005 in Ordnung gebracht hatten.

Privatisierung verhindern

Die zentrale Frage war die Frage der Privatisierung der kommunalen Wasser- und insbesondere Abwasserwirtschaft. Mit diesem Gesetzentwurf, und der in der Begründung vorgesehenen Gesetzesfolgenabschätzung, wird Schritt für Schritt das Ziel verfolgt, eine Privatisierung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung zu erreichen. Dies ist eindeutig der falsche Weg und wir werden massiv dagegen kämpfen.

+++Kommunal-Konferenz im Landtag NRW+++

am 30.05.2008 von 13:00 bis 19:00 Uhr im Plenarsaal

Wahrscheinlich werden die neuen kommunalen Vertretungen bereits im Juni 2009 gewählt. Nach der diesjährigen Sommerpause beginnt der Einstieg in den Kommunalwahlkampf. Die Änderungen der Gemeindeordnung werden diese Wahl unter besondere Vorzeichen stellen. Sie ist auch Testwahl für die im Herbst anstehende Bundestagswahl und für die Landtagswahl im folgenden Jahr. Wir hoffen, dass die Kommunalwahl auch eine Art Stimmungstest für die schwarz-gelbe „Privat-vor-Staat“-Ideologie der CDU/FDP Regierung in Nordrhein-Westfalen sein wird. Deshalb wollen wir mit Euch die strategische Ausgangslage und zentrale kommunalpolitische Fragen diskutieren. Unsere Themen sind:

- NRW gewinnen wir nur über die Kommunen zurück
- Die besonderen Bedingungen bei der Kommunalwahl 2009
- Die Zukunft der Kommunalen Finanzen
- Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Sylvia Löhrmann & Horst Becker

Instrumente der Daseinsvorsorge

Stadtwerke Münster: Partner beim Klimaschutz



Anmerkungen:

- (1) M. Reidenbach, „Die Sachinvestitionen der Kommunen und ihrer Unternehmen – eine Bestandaufnahme“, in: difu - Aktuelle Informationen, Februar 2006
- (2) vku online – Zahlen, Daten, Fakten in: www.vku.de
- (3) ebd.
- (4) M. Reidenbach, ebd.
- (5) U. Cronauge, „Kommunale Unternehmen – 3. Auflage“, Bln. 1997
- (6) T. Mann, „Öffentliche Unternehmen im Spannungsfeld von öffentlichem Auftrag und Wettbewerb“, in: JZ 2002
- (7) A. Rupprath, „Kommunalwirtschaft – Tod auf Raten?“, in: AKP 3/2007
- (8) Vku online, ebd.
- (9) Katz, „Kommunale Wirtschaft“, Stuttgart 2004
- (10) Vku online, ebd.
- (11) ebd.

Stadtwerke gehören zu den wichtigsten Instrumenten der Kommunalpolitik. Im Jahr 2002 gab es mehr als 12.000 kommunale Unternehmen in Deutschland mit fast 1,4 Millionen Beschäftigten⁽¹⁾. Zu den wichtigsten gehören die rund 1.300 Stadtwerke, die im Verband kommunaler Unternehmen⁽²⁾ (VKU) zusammengeschlossen sind⁽²⁾.

Sie beschäftigen sich vor allem mit Leistungen der örtlichen Energie- und Wasserversorgung sowie des Personenverkehrs. Daneben treten Stadtwerke auch als Betreiber von Kommunikationseinrichtungen, öffentlichen Parkhäusern und Schwimmbädern sowie Kläranlagen auf. Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadtwerke ist immens: Die im VKU zusammengeschlossenen Unternehmen setzten 2006 mehr als 70 Mrd. € um, beschäftigten über 233.000 Menschen und investierten rund 7 Mrd. €⁽³⁾. Alle kommunalen Betriebe zusammen bestritten 2002 mehr als 48 Prozent der gemeindlichen Investitionen⁽⁴⁾.

Zumeist handelt es sich um Eigenbetriebe und GmbH's sowie Zweckverbände. Aktiengesellschaften spielen nur eine untergeordnete Rolle. Stark im Kommen sind Anstalten öffentlichen Rechts (AÖR) als Mischform zwischen öffentlichem und privatem Betrieb⁽⁵⁾. Ihre wirtschaftliche Betätigung unterliegt seit jeher kommunalrechtlichen Beschränkungen. Voraussetzung ist ein „öffentlicher Zweck“, der die wirtschaftliche Betätigung rechtfertigt und steuert und die Konkurrenz gegenüber privaten Anbietern beschränkt⁽⁶⁾. Um die Reichweite des öffentlichen Zwecks gibt es vor allem in NRW einen erbitterten Streit⁽⁷⁾.

Gewinne und Abgaben der Stadtwerke sind für die Finanzierung kommunaler Leistungen unverzichtbar. Allein durch Konzessionsabgaben, also die Entgelte für die exklusive Nutzung öffentlicher

Flächen für ihre Leitungen, spülten die Stadtwerke 2005 mehr als 1,8 Mrd. € in die öffentlichen Kassen⁽⁸⁾. Hinzu kommen betriebliche Gewinne und die Einnahmen aus der Quersubventionierung, also der steuerlichen Verrechnung von Gewinnen (Energie) mit Verlusten (wie ÖPNV, Schwimmbäder)⁽⁹⁾.

Produktion und Verteilung von Energie durch Stadtwerke

2006 verteilten deutsche Stadtwerke mehr als 700 Mio. Mwh Energie und deckten damit mehr als 40 Prozent des gesamten nationalen Verbrauchs von Elektrizität und Wärme. Mehr als 28 Mio. Mwh Strom produzierten Stadtwerke in eigenen Erzeugungsanlagen⁽¹⁰⁾. Dabei spielt die kombinierte Kraft- und Wärmeerzeugung durch Blockheizkraftwerk-Technik eine herausragende Rolle.

Ihr Kapital steckt vor allem in den Leitungsnetzen. Sie betreiben 529.000 km Stromleitungen, fast 300.000 km Wasserleitungen und über 210.000 km Gasleitungen⁽¹¹⁾. Die Netze machen sie zu kommunalen Monopolisten und zugleich zu bevorzugten Kaufobjekten für Energiemultis, die ihre wirtschaftliche Macht mit der Kontrolle der Netze gern verewigen möchten. Die Abhängigkeit der Stadtwerke von den Vorlieferanten und neuerdings von den Konditionen an den Strombörsen ist eklatant. 90 Prozent ihrer Energie müssen sie zunächst dort kaufen, bevor sie sie an Endverbraucher weiterleiten können. Sie bemühen sich deshalb, die Quote der Eigenerzeugung von Strom durch den Bau von Kraftwerken, Windanlagen und Blockheizkraftwerken schnell zu steigern.

Fachpolitische Aufgaben

Stadtwerke sind als Eigenbetriebe Instrumente der kommunalen Daseinsvorsorge und der verlängerte Arm der Kommunalpolitik. Auch ihre monopolartige Stellung als Netzbetreiber verlangt nach Rücksichtnahmen auf das „allgemeine Wohl“ und auf „öffentliche Zwecke“. Dabei geht es nicht nur um Gewinne (soziale Tarife) und ihre Verteilung (Querverbund). Die Einbindung der Unternehmenspolitik in die kommunale Politik besteht auch darin, fachpolitische Zielsetzungen zu verfolgen. Zum Beispiel durch

1. die forcierte Kraftwärmekopplung und den Aufbau von Nahwärmenetzen in neuen Baugebieten
2. Investitionen in Windkrafttechnik oder die Montage von Fotovoltaik-Anlagen auf Schuldächern
3. die Förderung der kommunalen Verkehrsentwicklung durch den Ausbau des ÖPNV
4. oder die Unterstützung der kommunalen Umweltpolitik durch Einsatz von Bussen mit Addblue-Abgastechnik und Dieselrußfiltern.

Nicht vergessen werden darf auch die Bedeutung der Stadtwerke als Instrumente einer verbraucherorientierten Politik: Energie(-spar-)beratung, Mobilitätsberatung für alle Reisezwecke und eine optimale Kundenberatung in allen Geschäftsfeldern sind Kennzeichen der Gemeinwohlorientierung. Außerdem bieten Stadtwerke gut bezahlte und vergleichsweise sichere Arbeitsplätze.

Stadtwerke Münster

Globale oder nationale CO₂-Reduktionsziele können ohne kommunalen Klimaschutz nicht erreicht werden, der Slogan „global denken, lokal bzw. regional handeln“ hat nach wie vor seine Gültigkeit ⁽¹²⁾. Dabei kommt der kommunalen Energiepolitik eine ganz besondere Bedeutung zu – vor allem dann, wenn die Kommunen sich in der glücklichen Lage

sehen, alleinige Eigentümer eines Stadtwerkes zu sein.

In dieser Situation befindet sich die Stadt Münster. Zwar gab es im Jahre 2002 von der regierenden schwarz-gelben Koalition den Versuch, 49 Prozent der Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH an ein privates Energieversorgungsunternehmen zu verkaufen; nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid gegen die Privatisierungspläne musste diese Absicht allerdings aufgegeben werden. Heute gehören die Stadtwerke Münster zu den erfolgreichen und wirtschaftlich gesunden Stadtwerken, die nicht nur regelmäßig ihre Konzessionsabgabe erwirtschaften, sondern auch die Verluste des ÖPNV-Betriebes ausgleichen und mit ihrem Jahresergebnis zusätzlich die Schatulle der Kämmerin füllen.

Klimaschutz ist spätestens seit Mitte der 90er Jahre ein Thema, als die Stadtwerke Münster von der damaligen rot-grünen Ratsmehrheit verpflichtet wurden, den Ressourcenschutz als Unternehmensziel aufzunehmen. Dass es nicht bei Willensbekundungen blieb, zeigt die Praxis der Unternehmenspolitik: Das Heizkraftwerk Hafen lieferte mit zwei kohle- und einem ölbefeuerten Block in Kraft-Wärme-Kopplung zuletzt 550.000 MWh Wärme für ein Fernwärmenetz von knapp 100 km, gleichzeitig wurden 150.000 MWh Strom erzeugt und damit knapp 15 Prozent des Strombedarfs der Stadt Münster abgedeckt.

Anmerkungen:

(12) H. Delle/R. A. Herrmann, „Kommunen sind ... Klimaschützer“, in: AKP 5/2007

Zu dem Leistungsspektrum der Stadtwerke gehört auch die kommunale Wasserversorgung.



Ressourcenschutz auf allen Ebenen

Nach dem Inkrafttreten des KWK-Gesetzes und dem Auslaufen des Kohlelieferungsvertrags, wurde Ende 2005 eine hocheffiziente Gas- und Dampfturbinen-Anlage in Betrieb genommen. Kohle wurde durch Erdgas als Brennstoff abgelöst. Bei gleicher Fernwärmeleistung wie im alten Heizkraftwerk ist die Stromerzeugung heute verdreifacht. Die Gas- und Dampfturbinen-Anlage liefert nahezu die Hälfte des in Münster verbrauchten Stroms – und das bei deutlich minimiertem Brennstoffeinsatz. Der Brennstoffnutzungsgrad der Anlage erreicht übers Jahr den Wert von 88 Prozent und trägt damit zu einer massiven Reduzierung der CO₂-Emissionen bei: Die lokalen Einsparungen liegen bei 34.000 Tonnen, die globalen Einsparungen summieren sich – unter Berücksichtigung der globalen Gutschriften auf der Basis des RWE-Mixes – auf sage und schreibe 248.000 Tonnen. Die CO₂-Emissionen in Münster konnten damit schlagartig um mehr als 10 Prozent gesenkt werden. Ein Erfolg, der auch der rotgrünen Energiepolitik auf Bundesebene zu verdanken ist: Die Investition von fast 100 Mio. € wurde zu rd. 50 Prozent durch Zuschüsse des Bundes gefördert.

Die Fernwärmeversorgung stellt ein wichtiges Element des kommunalen Klimaschutzes dar. Mehr als 12.000 Haushalte sind über ca. 94 km Fernwärmeleitung angeschlossen. Sie haben im Jahr 2006 558.000 MWh Fernwärme abgenommen und damit zum hohen Auslastungsgrad der GuD-Anlage beigetragen. Von daher ist es nur konsequent, dass die Stadtwerke jetzt auch die Wärmeversorgung der Gebäude der Stadt Münster übernehmen. Damit ergibt sich die Chance, den Energieeinsatz zu optimieren und das Fernwärmesystem in Münster noch effizienter zu nutzen.

Neben der Fernwärme gibt es auch ein wachsendes Netz von Nahwärmeinseln, die von den Stadtwerken vornehmlich in den äußeren Stadtteilen betrieben werden. Ein Dutzend Blockheizkraftwerke haben die Stadtwerke mittlerweile in unterschiedlicher Größe installiert und erzeugen damit dezentral Fernwärme und Strom. Zusammen mit weiteren BHKWen privater Betreiber wird auf diesem Wege eine Leistung von 28 MW vorgehalten – ebenfalls Energieerzeugung mit einem Wirkungsgrad von deutlich über 80 Prozent.

Schließlich werden auch die regenerativen Energieträger von den Stadtwerken Münster unterschiedlich intensiv genutzt. Eine Wasserkraftanlage an der Werse erzeugt seit 1988 jährlich rund 240.000 kWh Strom. Eine Fotovoltaikanlage auf dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke und zehn Fotovoltaik-Anlagen auf Schuldächern liefern Solarstrom. Eine Windenergieanlage mit einer Leistung

von 600 kW im Ortsteil Häger liefert bis zu 900.000 kWh Ökostrom im Jahr. Und schließlich werden die Bioabfälle, die von den Münsteraner Abfallwirtschaftsbetrieben auf der Zentraldeponie angeliefert werden, in einer Vergärungsanlage abgebaut und das dabei entstehende Biogas in einem BHKW energetisch genutzt.

Rückschritte vergiften das Klima

Wo viel Licht ist, ist allerdings auch meistens Schatten: Zu den klimapolitischen Ambitionen der Stadtwerke Münster passt nicht, dass das Unternehmen jetzt entschieden hat, sich – vor allem aus betriebswirtschaftlichen Gründen – an einem 1.600 MW-Kohlekraftwerk der RWE in Kamen zu beteiligen. Ohne Not wird damit wieder auf einen Energieträger – die Steinkohle – gesetzt, der zwar Versorgungssicherheit verspricht, auf Grund seiner hohen spezifischen CO₂-Emissionen aber im Widerspruch zu der bisherigen klimapolitisch bewussten Energiepolitik steht⁽¹³⁾. Hinzu kommt, dass das Kraftwerk in Kamen nur als Kondensationskraftwerk ohne Auskopplung von Wärme betrieben wird. Die von CDU, FDP und SPD gemeinsam beschlossene Beteiligung stellt klimapolitisch einen eklatanten Rückschritt gegenüber den bisherigen Konzepten dar und passt schon gar nicht ins Bild der Klimahauptstadt Münster.

Ein Stadtwerk im Besitz der Kommune bietet viele Möglichkeiten, die Weichen in Richtung Nachhaltigkeit zu stellen. Aber kommunaler Klimaschutz funktioniert nicht von allein: Die politischen Akteure müssen den Mut haben, die richtigen energiepolitischen und damit auch klimapolitischen Entscheidungen zu treffen. Das Beispiel Münster zeigt: es kann gehen. Aber dazu müssen die Stadtwerke als politische Instrumente für grüne Ziele erhalten bleiben.

Wilhelm Breitenbach

*Umweltpolitischer Sprecher der Ratsfraktion Münster
und Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster*

Gerhard Joksich

*Stadtbaurat a.D. in Münster,
freiberuflich als Stadtplaner und Kommunalberater tätig,
Kompagnon des Architektur- und Ingenieurbüros Archplan.
www.gerhard-joksich.de*

Anmerkungen:

(13) Vgl. T. Becker, „Neue Kohle-Kraftwerke verhindern: Kohle bleibt ein Klima-Killer“, in: AKP 5/2007

Kraftwerk-Genehmigungen in NRW

Rauchende Schloten und ratlose Räte?

Die Bergehalde Hoheward in Hertens Süden ist ein schöner Aussichtspunkt: Lässt man den Blick rundum streifen, kann man bei guter Sicht neben einer Reihe von Müllverbrennungsanlagen und Gasometern die Schornsteine und Kühltürme zahlreicher Steinkohlekraftwerke sehen: am Horizont dampfen Vörde, Walsum, Bergkamen, Hamm und Lünen um die Wette, in der nahen Umgebung erfreuen wir uns an den riesigen Wolkenbergen und Abgaschwaden von Europameister Scholven, Marl, Herne, Shamrock, Knepper und Datteln – Energieland NRW – voilà!

Als in 2006 der Kraftwerksboom plötzlich über Deutschland hereinbrach, rieben wir uns die Augen: Neben diesen 12 Kraftwerken sollten nun mindestens noch 5 weitere Steinkohleblöcke in unserer Region aus dem Boden sprießen: Steag/Evonik Herne 5, Eon Datteln 4, Trianel Lünen neu, Steag/Evonik Lünen Block 9+10 und RWE Hamm Block D+E. Das ausgerechnet in Zeiten, in denen die Tage der letzten Ruhrgebietszechen gezählt sind und bald kein Bröckel Kohle mehr in dieser Region gefördert wird – damit hatte bei uns keiner gerechnet.

Ratlose Räte?

Nun ist es glücklicherweise bis jetzt immer noch so, dass Kraftwerke nicht vom Himmel auf eine grüne Wiese fallen, sondern jeder Kraftwerksplanung geht ein mehr oder weniger langer Genehmigungsweg voraus. Da wir als BUND im Rahmen der Verbände-beteiligung gem. § 60 Bundesnaturschutzgesetz in die Genehmigungsverfahren eingebunden werden, haben wir in der Regel einen tieferen Einblick in das Verfahrensprozedere, als die Kommunalpolitik. Und wir haben uns gewundert: muss doch gemäß Baugesetz im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens das Einvernehmen der Gemeinde hergestellt werden, die Räte müssen also – anders als bei Müllverbrennungsanlagen – den Kraftwerksplanungen zustimmen.

Hier hatten wir eine intensive Auseinandersetzung mit der Kohle- und Klimaschutzproblematik erwartet, gepaart mit öffentlichem Protest und entsprechender Berichterstattung. Dem war nicht so. In Lünen und Herne wurden die Kraftwerksplanungen in trauter Zweisamkeit von Rotgrün ohne großes Aufhebens durchgewunken. Keine von den Umwelteinwirkungen betroffene Nachbarstadt im

Umkreis der Standorte hat ihre gesetzlich verbrieften Bürgerbeteiligungsrechte geltend gemacht, die von den Genehmigungsbehörden ignoriert wurden. In Recklinghausen wurde der Rat ausgeschaltet und die Verfahrensbeteiligung als laufendes Geschäft der Verwaltung definiert. Eine Umweltausschusssitzung wurde am letzten Tag der Einwendungsfrist abgesagt mit der Begründung, es lägen keine Tagesordnungspunkte vor! Dabei stand ursprünglich Steag-Herne auf der Tagesordnung – es gab keinen öffentlich wahrnehmbaren Protest!

Uns unerklärlich ist, dass viele unserer RatsvertreterInnen sich die Bevormundung durch die Verwaltung, Fraktionsvorsitzende und Koalitionspartner gefallen lassen, dass öffentliche Erörterungstermine oft nicht wahrgenommen werden und die betreffende BürgerInnen nicht informiert werden, obwohl die Ratsvorlagen in diesen Punkten öffentlich sind und Zugang zu den Genehmigungsanträgen besteht.

Ruß und Nebel

Dann müssen wir erleben, dass sich vornehmlich die Oppositionspartei, gerne als besorgtester Umweltschützer mit Forderungen nach Nachbesserungen profiliert – nachdem der Genehmigungsbescheid in trockenen Tüchern ist, also wohl wissend, dass der genehmigungsrechtliche Zug längst abgefahren ist. Die Masche von EON, zur Widerstandsbefriedung einen Runden Tisch mit auserwähltem Teilnehmerkreis einzurichten, der von einem Mediationsbüro moderiert wird, gehört ebenfalls in die Trickkiste um die Renaissance des Rußes zu vernebeln.

Hier ist Arbeit für Räte im Überfluss! Der unerschrockene und erbitterte Widerstand der Datteln- und Waltroper Grünen beim Bau des Megakraftwerkes der Firma EON kann dabei Vorbild sein!

Claudia Baitinger

Sprecherin der BUND Kreisgruppe Recklinghausen

Weitere Informationen unter

Telefon 02369 24296

Claudia.Baitinger@bund.net

Oberverwaltungsgericht NRW

Scientology darf vom Verfassungsschutz observiert werden

Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Scientology in Deutschland weiterhin beobachten und dabei auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Dies hat der 5. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW entschieden und damit die Berufung gegen eine erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln aus dem Jahre 2004 zurückgewiesen.

Die Kläger – „Scientology Kirche Deutschland“ und „Scientology Kirche Berlin“ – werden seit 1997 vom Bundesamt für Verfassungsschutz observiert. Im März 2003 forderten die Kläger das Bundesamt auf, die Beobachtung einzustellen. Sie machten geltend, Scientology sei eine Religionsgemeinschaft und verfolge keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Das Bundesamt kam der Forderung der Kläger nicht nach. Die anschließende Klage wies das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 11. November 2004 ab. Die dagegen gerichtete Berufung hatte vor dem Oberverwaltungsgericht keinen Erfolg.

Die Urteilsbegründung

In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Vorsitzende des 5. Senats aus: Es lägen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Kläger bzw. ihre Mitglieder nach wie vor Bestrebungen verfolgten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet seien. Aus den – zum Teil nicht allgemein zugänglichen – scientologischen Schriften sowie den Aktivitäten der Kläger bzw. ihrer Mitglieder ergäben sich zahlreiche Hinweise, dass Scientology eine Gesellschaftsordnung anstrebe, in der zentrale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollten. Insbesondere bestehe der Verdacht, dass in einer scientologischen Gesellschaft nur Scientologen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen sollten.

Es gebe aktuelle Erkenntnisse über Aktivitäten von Scientology, das scientologische Programm in Deutschland umzusetzen und zu diesem Zweck personell zu expandieren sowie scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft mehr und mehr zu verbreiten. Ein besonderes Augenmerk lege Scientology dabei auf Berlin als Hauptstadt.

Der danach weiterhin begründete Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen rechtfertige es, die Kläger auch künftig mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten. Dabei habe der Senat ausdrücklich offen gelassen, ob Scientology, wovon die Kläger ausgingen, eine Religionsgemeinschaft sei. Für die Entscheidung komme es hierauf nicht an.

Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen ist die Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht möglich.

Aktenzeichen: 5 A 130/05

Mitteilung OVG NRW

+++VKU-Haushaltskundenbefragung+++

Kunden lehnen Privatisierung der Trinkwasserversorgung ab!

Krefeld, 25.01.2008. Mehr als drei Viertel der Kunden lehnen eine Übernahme der Trinkwasserversorgung durch private Unternehmen ab. Lediglich 13 Prozent stehen der Versorgung mit Trinkwasser durch Private positiv gegenüber. Dies geht aus einer aktuellen, vom dimap-Institut im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) durchgeführten repräsentativen Kundenbefragung hervor. „Die Bürger wollen, dass die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand bleibt“, brachte VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck das Befragungsergebnis im Rahmen der Sitzung des VKU-Fachausschusses Wasser/Abwasser in Krefeld auf den Punkt. Die Zustimmung zu einer möglichen Privatisierung sei gegenüber der Kundenbefragung aus dem Jahr 2005 sogar nochmals deutlich gesunken. Damals konnten sich noch 24 Prozent mit einer Übertragung der Wasserversorgung auf private Unternehmen anfreunden.

Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und Gewerbegebieten

Neue Wohn- und Gewerbegebiete – Verlust für die Gemeindekasse ?

Bonn/Berlin, 5. Februar 2008: Nach Berechnungen für Städte und Gemeinden sind neue Wohngebiete mit Ihren Folgekosten in aller Regel ein Verlustgeschäft für den kommunalen Haushalt. Eine negative Bilanz ergibt sich auch für die Ausweisung neuer Gewerbegebiete. Dies sind die Ergebnisse einer vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Studie zu den Kosten- und Einnahmeeffekten der Umwandlung von Freiflächen in Wohn- und Gewerbegebiete, die das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt hat.

Flächenfraß ist teuer

Zurzeit werden in Deutschland rund 113 Hektar Freifläche pro Tag in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Begründet wird dies oft mit dem Argument, dass neue Baugebiete für Gemeinden zusätzliche Einnahmen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich bringen. Die Studie des Difu kommt zu anderen Ergebnissen. „Rechnet man die Kosten für die innere und äußere Erschließung und die Folgeinfrastruktur sowie mögliche zusätzliche Erträge aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich ein, bleibt der Saldo bei einer Neuausweisung von Baugebieten meist negativ. Kommunen sollten sich deshalb auf die Innenentwicklung und die effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur konzentrieren. Das kann Kosten sparen“.

Für das BfN sind die deutlichen Ergebnisse der Studie ein Beleg dafür, dass eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auch ökonomisch vorteilhaft ist. „Bisher haben wir in erster Linie auf den Rückgang von Erholungsflächen, die zunehmende Verinselung von Lebensräumen und den Verlust fruchtbarer Böden hingewiesen. Ökonomische Argumente sind jedoch oft eingängiger. Deshalb haben wir in dieser Studie die finanziellen Wirkungen abschätzen lassen“. Kommunen sollten vor der Ausweisung neuer Baugebiete nicht nur die ökologischen, sondern auch die ökonomischen Folgen analysieren. Dies verhindere Fehlinvestitionen und vermeide gleichzeitig neue Belastungen des Naturhaushalts. Es gäbe in den Gemeinden noch große Innenentwicklungspotenziale, mit denen sowohl mehr Wohnraum als auch mehr Natur und Lebensqualität in den Städten geschaffen werden kann. Eine fiskalische Wirkungsanalyse sollte für alle größeren Bauprojekte vorgesehen werden“.

Die Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik baut auf Erfahrungen und Methoden aus den USA auf. Dort gehören Untersuchungen über die fiskalischen Wirkungen von Baulandausweisungen zum Planungsalltag. Für Deutschland stellt dieser Ansatz dagegen Neuland dar.

Anreize zum Freiflächenhalt schaffen

Seit 2002 ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung die Flächeninanspruchnahme bis 2020 auf maximal 30 ha pro Tag zu vermindern. Diese in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegte Zielsetzung ist von einer Realisierung noch weit entfernt. Die Ausweisung von Bauland fällt in den Bereich der kommunalen Planungshoheit. Hierauf hat die Bundesregierung wenig direkten Einfluss. Mit den vorhandenen naturschutzfachlichen Planungsinstrumenten können im Wesentlichen die Standortplanung beeinflusst sowie einzelne negative Auswirkungen vermieden oder ausgeglichen werden. Ihr faktischer Beitrag zur mengenmäßigen Eingrenzung der Flächeninanspruchnahme ist gering. Von Praktikern wird dagegen auf die besondere Bedeutung von ökonomischen Rahmenbedingungen für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme verwiesen. Weiterhin wäre zu prüfen, ob die im System des kommunalen Finanzausgleichs vordergründig bestehenden Anreize zur Baulandausweisung nicht eliminiert und stattdessen Anreize zum Erhalt von Freiflächen geschaffen werden sollten. Dies ergab eine Untersuchung des Instituts für ökologische Raumentwicklung, die im Vorlauf der aktuellen Studie vergeben wurde.

Die Untersuchung des Deutschen Instituts für Urbanistik wurde unter dem Titel: „Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse? Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und Gewerbegebieten“ (Michael Reidenbach u.a. 2007, 227 S.) als Bd. 3 in der „Edition Difu – Stadt Forschung Praxis“ des Deutschen Instituts für Urbanistik veröffentlicht.

*Weitere Informationen:
Dipl.-Volkswirt Michael Reidenbach
E-Mail: reidenbach@difu.de*



Heinz Dresbach
 Kommunale Finanzwirtschaft
 Nordrhein-Westfalen
 34. Auflage, Verlag
 Dresbach, 2007
 42 €, 430 Seiten
 ISBN: 978-3-9800-6742-3

Das gesamte NKF-Equipment Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Die Dokumentation führt die Tradition der 33 Vorgängerwerke fort und präsentiert aktuell das gesamte NKF-Equipment einschließlich der kürzlich novellierten Verwaltungsvorschriften und der modifizierten Muster für das doppische Rechnungswesen. Die Dokumentation hat im Vergleich zur Voraufgabe um rund 90 Seiten zugelegt. Die Expansion resultiert vorwiegend aus Neu- und Änderungsregelungen in den drei Handlungsfeldern Fortentwicklung der NKF-Materie, Reform der Kommunalverfassung NRW, Anwendungsvorgaben des Innenministeriums NRW. Die fünf Runderlasse für Kommunen in der Haushaltssicherung gehören sicher zu den interessanteren Informationen, die Heinz Dresbach, Dozent an der FHöV NRW, zusammengetragen hat. Darüber hinaus ist seit Jahresfrist wieder eine Fülle weiterer kommunalrechtlicher Änderungen zu verzeichnen. Sie betreffen die Regelwerke Grundgesetz, Stabilitäts- und Wach-

tumsgesetz, Haushaltsgrundsätzegesetz, Gemeindefinanzierungsgesetz 2007, Gewerbesteuer-gesetz, Abgabenordnung, Erhöhungszahlverordnung 2007, Umsatzsteueranteilverordnung, Einkommensteuergesetz, Baugesetzbuch, Muster für das doppische Rechnungswesen, Krediterlass für Gemeinden (GV) und Gebührensatzung GPA NRW. Zusätzlich eingefügt wurde im Interesse der verwaltungswissenschaftlichen Ausbildung der von Dozenten der FHöV NRW speziell konzipierte „Kontenplan“. Die Teile sind durch verschieden farbiges Papier deutlich voneinander abgegrenzt.

Dresbach gehört zu den Standardwerken im kommunalen Finanzwirtschaftssektor NRW. Es bietet eine handliche und damit praktische Zusammenfassung aller für die kommunale Finanzwirtschaft wichtigen Gesetze und bunter als eine Loseblattsammlung ist es auch.

(15)



Frank Überall
 Der Klüngel in der
 politischen Kultur Kölns
 Bouvier Verlag
 Bonn 2008, 272 Seiten
 19,90 €
 ISBN 978-3-416-03125-7

In der politischen Kultur Kölns Der Klüngel

Welche Rolle spielt der Klüngel in der politischen Kultur Kölns? An diese Frage geht der Autor Frank Überall offen und neugierig heran, das macht die Qualität dieses Buches aus.

Mit wissenschaftlicher Methodenvielfalt und Differenziertheit nähert er sich dem Phänomen des Kölner Klüngelns. Theoretisch, historisch, durch umfangreiche Interviews mit den kommunalen EntscheidungsträgerInnen, durch Fragebogen und Fallstudien aus der Kölner Kommunalpolitik der letzten Jahre. Damit mach er das Spektrum der Chronik Skandalös der letzten rund zehn Jahre von Müll bis Messe auf. Dabei trifft er unterschiedlichste Ausprägungen des Klüngelns – von der situativen Kooperation über Netzwerke bis zur negativsten Form, der Korruption. Seine Untersuchung kommt, wen wundert's, zu dem Ergebnis, dass der Klüngel sich in Köln quer durch die politische Kultur zieht. Dabei arbeitet er die Bandbreite der positiven und

negativen Ausdrucksweisen heraus, die der Klüngel übernehmen kann – als Ausdruck von menschlich-emotionaler Wärme wie auch von unmenschlich krimineller Kälte. Das Fazit ist dann auch, dass Demokratie ohne positiven Klüngel kaum machbar ist, denn dabei geht es eben auch um Beteiligung der Bürger, weniger Bürokratie, breiteren Konsens und das Überwinden übermäßigen Konkurrenzdenkens auf der Grundlage von Vertrauen. Das Gegenteil ist bei negativen Klüngeln der Fall. Schön ist auch die Definition eines Interviewten „Korruption ist Klüngeln ohne Charakter“.

Überall macht den Kölner Klüngel mit großer Differenziertheit transparent. Dabei ist seine lebenswürdige Erkenntnis der Kölner, echt Kölsch. Der Klüngel aber ist überall.

Das Buch ist angenehm, weil es nicht moralisierend daherkommt, sondern sachlich und unterhaltsam ist. Es macht Spaß.

(15)

Pfade ins Wasser

Ökologische Wasserbits

Einen Überblick über die Wasserqualität der Fließgewässer Nordrhein-Westfalens bieten die Seiten des LANUV, des fusionierten und umfirmierten ehemaligen Landesumweltamtes. Die rot-grüne Ära NRW hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Umweltdaten heute in dieser Qualität bereitgestellt werden können. Ob der schwarz-gelbe Abbauprozess der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen das in Zukunft noch in dieser Qualität leisten kann, wird man sehen. Das LANUV bietet derzeit noch tagesaktuelle Daten zur Wassergüte der großen Fließgewässer vom Rhein bis zu Weser. Allerdings ist das Problemgewässer Emscher merkwürdigerweise nicht dabei. Inzwischen werden – als Folge des Umweltskandals im Hochsauerland – auch PFT-Proben gezogen. Für wesentliche chemische Parameter wurden inzwischen Qualitätsziele formuliert, die in der Regel auch eingehalten werden.

Die Wassergüte der Emscher sieht man sich am besten im regionalen Umweltinformationssystem UVO (Umweltdaten vor Ort) an. Darin erkennt man, dass die Emscher noch überwiegend den schlechtesten Gütegrad IV in roter Farbe aufweist, also übermäßig verschmutzt ist. Durch Zuschalten einzelner Themenfelder kann man in UVO die unterschiedlichsten das Grund- und Oberflächenwasser betreffende Daten zuladen, so dass sich komplexe und bei entsprechender Datentiefe auch lokale Phänomene darstellen lassen. Jedoch sind auch vorliegende Sachdaten in UVO nur teilweise integriert. Will man die genauen Daten der Badegewässer erfragen, wird man in ein eigenes Informationssystem verwiesen, das wiederum auf einer eigenen thematischen Karte basiert.

Das zukunftssträchtigste Thema rund ums Wasser ist die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU. Durch sie wird die Gewässerschutzpolitik und Wasserwirtschaft in Europa für die nächsten 20 Jahre neu ausgerichtet. Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Die Mitgliedsländer der EU sollen alle Anstrengungen unternehmen, bis zum Jahr 2015 mindestens einen „guten Zustand“ in allen oberirdischen Gewässern und im Grundwasser zu erreichen. Derzeit werden in den einzelnen wasserwirtschaftlichen Regionen durch die Bezirksregierungen „Runde Tische“ zur WRRL eingerichtet. Die Zuschnitte der Flussein-



zugsgebiete kann man den informativen Sonderseiten entnehmen. Dort sind auch die gesamte Systematik sowie erste Ergebnisse vom Monitoring bis zur Bewirtschaftungsplanung hinterlegt. Unter einer anderen WWW-Adresse wiederum werden ältere Berichte der Flusssysteme abgelegt. Insgesamt ein doch sehr disparates und für Außenstehende schwer zu durchdringendes Gesamtinformationssystem.

Die Zukunft in NRW wird trockener und gleichzeitig nasser. Trockener im Sommer und nasser in den Wintermonaten. Diese Klimaveränderung bis zum Jahre 2050 wird die Landwirtschaft mutmaßlich vor Probleme stellen. Wie die Phänomene einzuschätzen sind, wurde in einer Veranstaltung im letzten Herbst von Landwirtschaftsexperten und Klimatologen dargelegt. Die zu erwartenden Starkregenereignisse werden mit Sicherheit zu mehr lokalen Überschwemmungsereignissen führen. Aktuelle Pegeldata von über 100 Stationen lassen sich übrigens stundenaktuell aus einem LANUV-System abrufen.

Hans-Jürgen Serwe

WWW-Adressen:

■ Wasserdaten des LANUV:
luadb.lids.nrw.de/LUA/gues/welcome.htm
www.uvo.nrw.de/s1/uvo/uvo_main.html

■ Qualität der Badegewässer:
www.lanuv.nrw.de/wasser/badegew.htm

■ Infos zur Wasserrahmenrichtlinie:
www.lanuv.nrw.de/wasser/wasserrari.html
www.flussgebiete.nrw.de
www.niederrhein.nrw.de

■ Klimaprognose für die Landwirtschaft:
www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/tagung_klimawandel/index.php

■ Wasserpegel und Überschwemmungsflächen:
www.brw-haan.de/systeme.php
 62.157.96.237/wwwbrw/index.html
luadb.lids.nrw.de/LUA/wiski/phpwel.htm



Neuer Bericht von Frithjof Schmidt

Wettlauf um den Fisch – Flucht nach Europa

Gran Canaria. Urlauber am Strand. Europäische Fischkutter mit Fang aus Westafrika entladen ihre Ware. Etliche Menschen versuchen auf Nusschalen über die spanische Insel nach Europa zu kommen. Viele überleben die „Reise“ allerdings nicht. Während der Fisch willkommen ist, lässt die EU-Grenzschutzorganisation FRONTEX nichts unversucht, die Menschen zurück zu schicken. Nicht allen Beobachtern ist der Zusammenhang bewusst. Doch es mehren sich die Anzeichen, dass Überfischung und der Niedergang lokaler Fischereindustrien eine der Ursachen für Migration aus Westafrika in Richtung Europa darstellt. Eine aktuelle Studie der Internationalen Migrationsbehörde, IOM, zeigt die Wechselwirkungen exemplarisch für eine Region im Senegal auf. Und die EU trägt ihren Teil zur Problematik bei. Sie ist der Hauptabnehmer für Fisch der Gemeinschaft Westafrikanischer Staaten. Die Fischereipolitik der EU in Westafrika ist nur ein Beispiel, wie die Union ihre eigenen außenpolitischen Ziele, wie die Förderung von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und die Bekämpfung von Armut und Migratonsgründen in Entwicklungsländern, selbst unterminiert.

Ähnlich ist es mit dem Holz. Während die afrikanische Natur im wahrsten Sinne des Wortes verwüstet wird, erfreuen sich europäische Konsumenten am günstigen und exotischen Holz aus Westafrika. Der billige Preis macht die Umweltzerstörung vergessen. Andere Beispiele umfassen Exportsubventionen – für gefrorene Hähnchenteile, Tomatenmark oder Milchpulver aus europäischer Produktion, die auf afrikanischen Märkten billig abgeladen, die dortige Produktion zusammenbrechen lassen. Manche Freihandelabkommen, die die EU mit vielen Entwicklungsländern anstrebt oder ihre Verhandlungsstrategie in der Welthandelsorganisation WTO sind weitere Beispiele.

Der Bericht und weitere Informationen zum Thema finden sich unter:
www.frithjof-schmidt.de



Foto: LeonieKrieger@jugendfotos

Die Erkenntnis, dass andere Politiken die Ziele ihrer Entwicklungszusammenarbeit untergraben können, hat die EU dazu veranlasst, 2006 Beschlüsse zur Schaffung von mehr „Politikkohärenz für Entwicklung“ zu fassen. Demnach sollen insbesondere zwölf Politikfelder, darunter die Handels- und Fischereipolitik, auf ihre Übereinstimmung mit dem Ziel der Förderung von Armutsbekämpfung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung überprüft werden.

Ein aktueller parlamentarischer Bericht von Frithjof Schmidt nimmt sich des Themas an und überprüft beispielhaft die Ausbeutung von zwei natürlichen Ressourcen – Fisch und Holz – in Westafrika durch die EU. Das Ergebnis ist niederschmetternd. In beiden Fällen trägt die EU zur Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen der einheimischen Bevölkerung bei, indem sie Fragen der Überwachung der vorhandenen Bestände, legale und nachhaltige Bewirtschaftung nicht ausreichend berücksichtigt. In beiden Bereichen gibt

es erste, positive Ansätze von Seiten der EU; Förderprogramme zur Bestandskontrolle und Gesetzesinitiativen zur langfristigen Verhinderung der Einfuhr von illegaler Ware, doch die Fortschritte sind bisher schleppend und nur partiell. Frithjof Schmidts Bericht stellt fest, noch viel zu tun bleibt, um tatsächliche Kohärenz für Entwicklung zu schaffen.



Europabüro Dr. Frithjof Schmidt (MdEP)

Börje Wichert
Jahnstraße 52 · 40215 Düsseldorf
Tel. 0211 38666-31
Fax 0211 38666-66
wichert@gruene-europa.de